



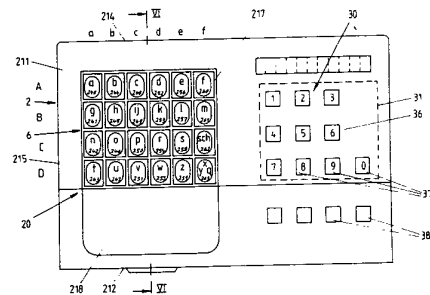
Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

<p>⑳ Gesuchsnummer: 1055/83</p> <p>㉒ Anmeldungsdatum: 22.02.1983</p> <p>㉓ Priorität(en): 23.02.1982 DE U/8205000 23.02.1982 DE U/8205001 11.02.1983 DE 3304772</p> <p>㉔ Patent erteilt: 15.10.1987</p> <p>㉕ Patentschrift veröffentlicht: 15.10.1987</p>	<p>㉗ Inhaber: Confon AG, Rheineck</p> <p>㉘ Erfinder: Ippen, Heiko, Krefeld (DE)</p> <p>㉙ Vertreter: E. Blum & Co., Zürich</p>
--	---

⑤④ **Vorrichtung zum Speichern und Wiedergeben von Informationen.**

⑤⑦ Mit dieser Vorrichtung ist eine Einrichtung zum Speichern und Wiedergeben von Informationen und Rufnummern unter Verwendung einer Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung (20) geschaffen, bei der mittels betätigbarer Wähltasten (6) die jeweils ausgewählte Registerkarte mit den unter dieser liegenden Registerkarten aus einem in einem Schubfach angeordneten Registerkartens Stapel durch Ausfahren des Schubfaches freigegeben wird, und die mit einer an einen Telefonapparat anschliessbaren Einrichtung (30) versehen ist, mit der selbsttätig gespeicherte Rufnummern abrufbar und wählbar sind, wobei die Tastenfelder mit den Wähltasten der Vorrichtung (20) und der Rufnummernwähleinrichtung (30) in dem Gehäuse (2) der Vorrichtung (20) zu einer kompakten Baueinheit neben- oder übereinanderliegend angeordnet sind.



PATENTANSPRÜCHE

1. Vorrichtung zum Speichern und Wiedergeben von Informationen, dadurch gekennzeichnet, dass in einem Gehäuse (2) eine Registerkartenauswähl- und -freigabevorrichtung (20), die aus einer Anzahl von reihenweise angeordneten und in einem Tastenfeld (6) zusammengefassten Wähltasten (240 bis 263) und einem unter der Einwirkung einer Druckfeder stehenden und mittels einer Verriegelungseinrichtung verschliessbaren Schubfach (230) mit einem in diesem untergebrachten Stapel (9) von Registerkarten (401 bis 424), die an ihren rückwärtigen Randabschnitten Auswählungen (402a bis 424a) mit Durchbrechungen (450) aufweisen, wobei jede Wähltaste (240 bis 263) an einem als Hebel ausgebildeten, in dem Gehäuse (2) gelagerten Schwenkarm (270 bis 293) befestigt ist, der an seinem freien Ende (270b bis 293b) einen senkrecht zur Bodenplatte (226) des Gehäusebodenteils (221) gerichteten Kartenrückhaltestift (310 bis 333) trägt, wobei die Kartenrückhaltestifte (310 bis 333) in zwei Reihen nebeneinanderliegend und versetzt zueinander derart angeordnet sind, dass die Kartenrückhaltestifte (310 bis 333) eines jeden zweiten Schwenkarmes zu einer Reihe zusammengefasst sind, während im Bereich der Bewegungsbahn der Kartenrückhaltestifte (310 bis 333) im rückwärtigen Bereich der Bodenplatte (226) des Gehäusebodenteils (221) eine federnd gelagerte Schubladenhalteleiste (371) angeordnet ist, die mit einer bei Beaufschlagung durch den Kartenrückhaltestift einer niedergedrückten Wähltaste das Ausfahren des Schubfaches freigebenden Schubladenverriegelungseinrichtung (370) in Wirkverbindung steht, und die Durchbrechungen (450) für die Kartenrückhaltestifte (310 bis 333) in den rückwärtigen Randabschnitten der Registerkarten (401 bis 424) von der untersten Registerkarte (402) mit der ersten Durchbrechung (450) von rechts unten nach links zur obersten Registerkarte (424) um jeweils eine eine Durchbrechung tragende Auswählzunge sich vergrößernd und stufenförmig sich erstreckend ausgebildet sind, wobei jede Auswählzunge (402a bis 424a) eine der Anzahl der Durchbrechungen der Auswählungen der jeweils unteren Registerkarte vermehrt um eine Durchbrechung entsprechende Anzahl von Durchbrechungen aufweist, wobei die Durchbrechung (250b), um die jede Registerkarte gegenüber den Durchbrechungen der Auswählungen (404a) der jeweils darunterliegenden Registerkarte (402) vermehrt ist, gegenüber den zungenförmigen Durchbrechungen tragenden Kartenabschnitten der jeweils darunterliegenden Registerkarten freiliegend ist, während die Durchbrechungen (450) in den Auswählungen (402a bis 424a) der Registerkarten (402 bis 424) übereinanderliegend angeordnet sind, wobei die Auswählungen jeder zweiten Registerkarte einen schräg verlaufenden Abschnitt (402b) zur Freigabe einer Durchbrechung (450b) der Auswählzunge (403a) der jeweils darunterliegenden Registerkarte (403) aufweisen, besteht und eine an einen Telefonapparat anschliessbare Einrichtung (30) zum selbsttätigen Wählen gespeicherter Rufnummern, die mit einem Rufnummern-Speicherwerk (31) mit einem Tastenfeld (36) mit Zifferntasten (37, 1403), Arbeitstasten (38), einer Amtstaste (1404) und Funktionstasten (1409 bis 1417) versehen ist, angeordnet sind, wobei die Tastenfelder (6, 36) der Registerkartenauswähl- und -freigabeeinrichtung (20, 20a, 20b) und der Rufnummernwähleinrichtung (30) in dem Gehäuse (2) nebeneinanderliegend oder übereinanderliegend angeordnet sind.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass in dem Gehäuse (2) ein mit der Rufnummernwähleinrichtung (30) verbundener Lautsprecher angeordnet ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Rufnummernwähleinrichtung (30) mit einer zweistelligen Kodezahl betreibbar ist, gemäss der über elektrische Kontakte, die den Ziffern der Kodezahl zugeordnet sind, ein Mikroprozessor mit zugehörigen Speichern steuerbar ist, wobei durch jede Wähltaste ein zugeordneter Kontakt betätigbar ist und die Kodeziffern und gegebenenfalls die Ziffern einer

Rufnummer auf einem neben den Wähltasten angeordneten Anzeigefeld (1420) angezeigt werden, dass neben den Wähltasten Tasten für die Ziffern einer Dekade 1 bis 0 angeordnet sind, dass mit dem Kontakt einer der Wähltasten die erste Kodeziffer und mit dem Kontakt einer der Zifferntasten (1403) die zweite Kodeziffer eingegeben und dem Mikroprozessor (1430) derart zugeführt werden, dass beim Betätigen einer Wähltaste automatisch die zugeordnete erste Kodeziffer und daneben ein Hinweiszeichen auf dem Anzeigefeld (1420) angezeigt werden, und dass wenigstens eine Funktionstaste (1415, 1416) zum direkten Abruf einer gespeicherten Rufnummer und/oder zur Direktwahl mit den Zifferntasten (1403) vorhanden ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Zifferntasten (1403) räumlich neben den Wähltasten (240 bis 263) angeordnet sind.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Funktionstasten (1409 bis 1417) räumlich neben den Wähltasten (240 bis 263) angeordnet sind.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Amtstaste (1404) räumlich neben den Zifferntasten (1403) angeordnet ist.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Amtstaste (1404) mit einem Mechanismus zum Herausfahren eines Notizblockes kombiniert ist.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Amtstaste (1404) mit einem Mechanismus zum Herausfahren eines Notizblockes kombiniert ist und dass bei Druck auf die Amtstaste ein elektrischer Kontakt schliessbar ist und das Wählen gemäss den in einem Wählspeicher (1432) eingeschriebenen Ziffern erfolgt.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass beim Druck auf die Amtstaste (1404) das Wählen eingeleitet und dazu der Notizblock herausfahrbar ist.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die in den Wählspeicher (1432) eingeschriebenen Ziffern anzeigbar sind.

11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass mittels wenigstens einer Funktionstaste (14, 15, 1416) ein Notruf auslösbar ist, der auch ohne zusätzliche Betätigung der Amtstaste (1004) an die Amtsleitung abgebar ist.

12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass mittels wenigstens einer Funktionstaste (1415, 1416) ein Notruf auslösbar ist, der auch ohne zusätzliche Betätigung der Amtstaste (1004) an die Amtsleitung abgebar ist und dass eine Funktionstaste für Notruf (1415, 1416) durch Form oder Farbe von den anderen Funktionstasten unterschiedlich ausgebildet ist.

13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass neben den Zifferntasten (1403) eine Löschstaste (1405) zum Löschen der eingegebenen Ziffern angeordnet ist.

14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Rufnummernwähleinrichtung (30) mit einer Anzeigeeinrichtung versehen ist, die zusammen mit weiteren Informationsverarbeitungsstufen (1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1428, 1430, 1431, 1432) in einer Technik mit minimalem Strombedarf ausgeführt sind und dass die Speisung durch eine Batterie (1429) mit mehrjähriger Lebensdauer erfolgt.

15. Vorrichtung nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Rufnummernwähleinrichtung (30) mit einer Anzeigeeinrichtung versehen ist, die in einer Technik ausgeführt ist, bei der durch rhythmisches Blinken der angezeigten Ziffer(n) eine Anzeige erfolgt, wenn die Batterie (1429) sich dem Ende ihrer Gebrauchsdauer nähert, die elektrischen Teile der Vorrichtung aber noch voll versorgt sind.

16. Vorrichtung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass neben dem Halter für die erste Batterie (1429) ein zweiter Batteriehalter (1434) vorgesehen ist, dessen Kontakte den Kontakten des ersten Batteriehalters parallel geschaltet sind.

17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Tasten und andere Funktionsgruppen, wie Amtswähler (1425), Anzeigeeinrichtung (1420), Amtsleitungs-Zeichenanalysator (1426), Mithöreinrichtung (1427) und Gebührenimpuls-Filter (1428) über eine Eingabe-, Verarbeitungs- und Ausgabeinrichtung (1424) zusammengeschaltet und mit einem Mikroprozessor (1430) verbunden sind.

18. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass Funktionstasten für Amtswahl (1404), Wiederholungswahl (1414), Reserve-Speicher (1412 und 1413), Notruf-Direktwahl (1415, 1416), Speichern «Anfang» (1409) und/oder Speichern «Ende» (1410) angebracht sind.

19. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Kontakte der Wähltasten (1402) über wenigstens eine Impulsformerstufe (1422) mit der Verarbeitungseinheit (1424) verbunden sind.

20. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Kontakte der Wähltasten (1402) über wenigstens eine Impulsformerstufe (1422) mit der Verarbeitungseinheit (1424) verbunden sind und dass bei Betätigung einer der Wähltasten (1402) die Verbindung der Kontakte zu den nicht betätigten Wähltasten (1402) zur Verarbeitungseinheit (1424) unterbrochen wird.

21. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Kontakte der Wähltasten (1402) und der Zifferntasten (1402) über eine Kombinationsstufe (1423) mit der Verarbeitungseinheit (1224) verbunden sind.

22. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Kontakte der Wähltasten (1402) und der Zifferntasten (1403) über eine Kombinationsstufe (1423) mit der Verarbeitungseinheit (1424) verbunden sind und dass bei Betätigung einer der Wähltasten (1402) die Verbindung der Kontakte zu den nicht betätigten Wähltasten (1402) zur Verarbeitungseinheit (1424) unterbrochen wird.

23. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, dass das von der ersten Wähltaste (1402) in die Kombinationsstufe (1423) übertragene Signal bei Betätigung einer anderen Wähltaste korrigierbar ist.

24. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 23, dadurch gekennzeichnet, dass bei Eingabe der ersten Kodeziffer durch Betätigung einer Wähltaste diese Kodeziffer sichtbar gemacht wird und gleichzeitig oder danach mit einer zusätzlichen Markierung, wie einem Unterstreichen oder durch Blinken, diejenige Ziffer anzeigbar ist, die den nächsten freien Speicher bezeichnet, und dass eine andere Markierung, wie ein waagrechter Strich, anzeigbar ist, wenn alle zu der betreffenden ersten Kodeziffer gehörenden Speicher besetzt sind.

25. Vorrichtung nach Anspruch 23, dadurch gekennzeichnet, dass der durch die Markierung als frei angebotene Speicher bei Betätigung der betreffenden Zifferntaste (1403) ausgewählt, dass mit einer Taste (1409) das Speichern vorbereitet werden kann und ein Symbol «S» anzeigt, dass die gewünschte Telefonnummer eingeschrieben und dass danach eine Taste (1410) zur Beendigung des Speichervorganges betätigbar ist.

26. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 25, dadurch gekennzeichnet, dass eine gewählte Telefonrufnummer, z.B. nach einer nicht zustande gekommenen Verbindung, mittels einer Funktionstaste (1412, 1413) in einen Reservespeicher überführbar ist und von dort zu beliebiger Zeit abrufbar ist.

27. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 26, dadurch gekennzeichnet, dass die aus einem Speicher aufgerufenen oder die beim direkten Wählen in die Amtsleitung (1433) übertragenen Ziffern in den Wählspeicher (1432) übertragen

und, gegebenenfalls einzeln oder in Gruppen, nacheinander oder durchlaufend anzeigbar sind.

28. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 27, dadurch gekennzeichnet, dass eine die vom Beginn einer Gesprächsverbindung an laufende Zeit der Gesprächsdauer oder die auflaufenden Gebühreneinheiten anzeigende Zeitanzeige (1418) vorgesehen ist.

29. Vorrichtung nach Anspruch 28, dadurch gekennzeichnet, dass mittels eines Schalters (1419) wählbar ist, ob nach Beginn der Gesprächsdauer in dem Anzeigefeld (1418) die gestoppte Gesprächsdauer oder die Anzahl der Gebühreneinheiten angezeigt werden soll.

30. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 29, dadurch gekennzeichnet, dass mit Hilfe des Schalters der Gebühren-Geldbetrag anzeigbar ist.

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Speichern und Wiedergeben von Informationen.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Vorrichtung zu schaffen, mit der ein Speichern der Namen von Fernsprechteilnehmern, deren Rufnummern und/oder Anschriften sowie Kurznummern und darüber hinaus ein selbsttätiges Durchführen eines Wahlvorganges eingespeicherter Rufnummern nach Eingabe einer Kurznummer möglich ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss mit den kennzeichnenden Merkmalen des Patentanspruches 1 gelöst.

Mit einer derart ausgebildeten Vorrichtung ist die Möglichkeit gegeben, auf den Registerkarten des Merkblattregisters die Fernsprechteilnehmer, deren Rufnummern und darüber hinaus auch ihre Anschriften und Codenummern, sogenannte Indexnummern, zu speichern, um dann unter Zuhilfenahme der in den Registerkarten zu den einzelnen Fernsprechteilnehmern vermerkten Kurznummern ein automatisches Anwählen des gewünschten Teilnehmers zu erreichen, wobei lediglich dann die den Registerkarten des Merkblattregisters entnommenen Kurznummern in die Tastatur der Rufnummernwähleinrichtung einzugeben sind, nachdem die den einzelnen Teilnehmern zugeordneten Rufnummern in die Rufnummernwähleinrichtung eingespeichert worden sind.

Der besondere Vorteil, der sich mit der Vorrichtung ergibt, liegt in der Intergration einer Rufnummernwähleinrichtung in ein Merkblattregister, so dass mittels des Merkblattregisters die Möglichkeit gegeben ist, die Fernsprechteilnehmer namentlich mit Wohnsitz und mit Rufnummern aufzuführen, für den Fall, dass der gewünschte Teilnehmer von Hand angewählt werden soll. Darüber hinaus bietet das Merkblattregister die Möglichkeit, die Kurznummern, Index-Zahlen oder Codenummern zu den einzelnen Fernsprechteilnehmern zu vermerken, die erforderlich sind, um die Rufnummernwähleinrichtung in Betrieb zu setzen, und zwar insofern, als nach Einsichtnahme in das Merkblattregister die dann dem anzurufenden Teilnehmer zugeordnete Kurznummer in die Rufnummernwähleinrichtung eingetastet wird, worauf dann die dieser Kurznummer zugeordnete und in der Rufnummernwähleinrichtung eingespeicherte Rufnummer automatisch gewählt und somit die Verbindung zu dem gewünschten Fernsprechteilnehmer hergestellt wird, wobei das Gehäuse der ausgebildeten Vorrichtung mit einem Steckkontakt versehen sein kann, um die Verbindung zwischen der Rufnummernwähleinrichtung und einem Telefonapparat herzustellen. Im anderen Falle erfolgt ein fester Anschluss zwischen Rufnummernwähleinrichtung und dem Telefonapparat.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Ausgestaltung der Vorrichtung dem Fernsprechteilnehmer ein Gerät in die Hand gegeben wird, welches eine einfache und kompakte Bauweise aufweist und mit dem dem Fernsprechteilnehmer und Besitzer einer derartigen Vorrichtung eine Vielzahl von Speichermöglichkeiten

neben der Möglichkeiten einer selbsttätigen Durchführung von Wahlvorgängen in die Hand gegeben wird.

Bei einer Vorrichtung nach der Erfindung wird die erste Kodeziffer automatisch eingegeben, wenn die Wähltaste betätigt wird, um das Adressenverzeichnis für einen oder mehrere bestimmte Anfangsbuchstaben offenzulegen. Eine weitere Betätigung von Wähltasten zur Eingabe von Ziffern ist nicht erforderlich, so dass die Wähltasten geschont werden. Die zweite Kodeziffer und gegebenenfalls Ziffern einer Rufnummer werden mittels der Zifferntaste eingegeben, wodurch eine Vorrichtung geschaffen ist, die einfach und sicher bedient werden kann.

Weitere vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung gehen aus den abhängigen Ansprüchen hervor.

In der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung beispielsweise dargestellt, und zwar zeigt

Fig. 1 eine aus einer Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung und einer Rufnummernwähleinrichtung bestehende Vorrichtung zum Speichern und Wiedergeben von Informationen u.dgl., in einer Ansicht von oben,

Fig. 2 die Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung in einer Seitenansicht,

Fig. 3 die Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung in einer Teilansicht von oben,

Fig. 4 die Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung mit abgenommenem Deckelteil in einer Ansicht von oben,

Fig. 5 die Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung mit abgenommenem Deckelteil und teilweise ausgefahrenem Schubfach in einer Ansicht von oben,

Fig. 6 einen senkrechten Schnitt gemäss Linie VI-VI in Fig. 1,

Fig. 7 die Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung mit abgenommenem Deckelteil und mit im Schubfach angeordnetem Kartenstapel in einer Ansicht von oben,

Fig. 8 vier in einer Längsreihe liegende Wähltasten mit Schwenkarmen der Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung in einer Seitenansicht,

Fig. 9 die vier Wähltasten gemäss Fig. 8 in auseinandergezogener Stellung in einer Ansicht von oben,

Fig. 10 die Wähltasten entsprechend Fig. 9 in einer Ansicht von unten,

Fig. 11 die Schwenkarme der Wähltasten in einer Ansicht von unten,

Fig. 12 eine Registerkarte in einer Ansicht von oben,

Fig. 13, Fig. 13a, Fig. 13b die Vorderabschnitte von hintereinander aufgereihten Registerkarten mit im rückwärtigen Bereich vorgesehenen, Durchbrechungen tragenden Auswählzungen in einer Ansicht von oben,

Fig. 14 die zu einem Kartenstapel übereinandergelegten Registerkarten mit in ihrem rückwärtigen Randbereich ausgebildeten, Durchbrechungen tragenden Auswählzungen in einer Ansicht von unten,

Fig. 15 die unterste Registerkarte mit einer Durchbrechung in der Auswählzunge in einer Ansicht von oben,

Fig. 16 die auf der untersten Registerkarte liegende nachfolgende Registerkarte mit zwei Durchbrechungen in der Auswählzunge, in einer Ansicht von oben,

Fig. 17 die beiden Registerkarten nach Fig. 15 und 16 in übereinanderliegender Stellung in einer Ansicht von oben,

Fig. 18 eine schaubildliche Explosionsdarstellung der beiden Registerkarten gemäss Fig. 15 und 16,

Fig. 19 eine weitere Ausführungsform der Vorrichtung gemäss Fig. 1, jedoch mit übereinanderliegend angeordneten Tastenfeldern in einer Ansicht von vorn,

Fig. 20 die Anordnung von Tasten in einer Vorrichtung nach der Erfindung und

Fig. 21 symbolisch nach Art eines Blockschaltbildes die dazugehörige Zusammenschaltung einzelner Informationsverarbeitungsstufen.

Die Vorrichtung zum Speichern und Wiedergeben von Informationen, Rufnummern, Teilnehmeranschriften z.dgl., besteht bei dem in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel aus einem Gehäuse 2, in dem eine Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung 20 und eine an einen Telefonapparat anschliessbare oder angeschlossene, in an sich bekannter Weise ausgebildete Einrichtung 30 zum Speichern und selbsttätigen Wählen von Rufnummern angeordnet sind.

Die in den Fig. 1, 2 und 5 dargestellte Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung 20 ist in dem Gehäuse 2 mit einem kastenförmigen Deckelteil 211 und einem kastenkörmigen Bodenteil 221 angeordnet. Der Deckelteil 211 und der Bodenteil 221 des Gehäuses 2 sind mittels Schraub- oder Klebverbindungen miteinander verbunden und bestehen vorzugsweise aus Kunststoff. Der Deckelteil 211, dessen Seitenwände mit 213, 215, dessen Vorderwand mit 212 und dessen Rückwand mit 214 bezeichnet sind, weist eine obere Abdeckplatte 216 auf, in der eine etwa quadratische oder rechteckförmige Durchbrechung 217 ausgebildet ist. Der Abschnitt 218 der oberen Abdeckplatte 216, der der Vorderwand 212 des Deckelteils 211 zugekehrt ist, ist leicht pultförmig abgeschrägt und kann mit einer, hier nicht dargestellten, schalenförmigen Vertiefung zur Aufnahme von Schreibgeräten versehen sein.

Der Bodenteil 221, dessen Seitenwände mit 223, 224, dessen Vorderwand mit 222 und dessen Rückwand mit 225 bezeichnet sind, weist eine Bodenplatte 226 und eine schlitzförmige Durchbrechung 227 in der Vorderwand 222 auf, die zur Aufnahme eines Schubfaches der Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung 20 dient. Der Bodenteil 221 weist ferner im Abstand 30 und parallel verlaufend zu den Seitenwänden 223, 224 Führungsschienen 229, 229a auf. Ferner sind im rückwärtigen Bereich des Bodenteils 221 benachbart zu den Führungsschienen 229, 229a im Vorschubbereich des Schubfaches 8 winkelförmig ausgebildete Halteleisten 219, 219a vorgesehen, die einen in dem Schubfach 8 untergebrachten Kartenstapel 9 abschnittsweise übergreifen und diesen in der gewünschten Höhe halten sowie die Karten gegen ein Abheben sichern (Fig. 5 und 6).

Der Bodenteil 221 des Gehäuses 2 nimmt das Schubfach 8 auf, das aus einer Bodenplatte 231 mit den Seitenwänden 232, 233 und einer die Seitenwände vorderseitig miteinander verbindenden Vorderwand 234 besteht, so dass das Schubfach 8 rückseitig offen ausgebildet ist.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, das Schubfach 8 in anderer Weise in dem Bodenteil zu führen. So kann die Bodenplatte 231 des Schubfaches 8 mit einem Steg versehen sein, der in eine Nut in der Bodenplatte des Bodenteils 221 eingreift. Eine schwabenschwanzförmige Profilgebung verhindert ein unbeabsichtigtes Abheben des Schubfaches 8 vom Bodenteil. Die Bodenplatte 231 des Schubfaches 8 trägt vorder- und unterseitig einen Nocken 235, der beim Einschieben des Schubfaches 8 in das Gehäuse 2 in eine nutenförmige Ausnehmung 228 in der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 eingreift. Im Bereich dieser nutenförmigen Ausnehmung 228, die sich von der Vorderkante der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 erstreckt und mittig in der Bodenplatte 226 vorgesehen ist, ist ein Stahlfederstab 236 so angeordnet, dass sein freies Ende 236a im Bereich der nutenförmigen Ausnehmung 228 zu liegen kommt, während das andere Ende 236b des Stahlfederstabes 236 mit der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 fest verbunden ist. Die Wirkung des Stahlfederstabes 236 entspricht einer Schubfeder, die beim Einfahren des Schubfaches 8 in den Bodenteil 221 des Gehäuses 2 unter Spannung gesetzt wird, mit der Folge, dass bei einer Entriegelung des Schubfaches 8 das Schubfach mittels des in seine Ausgangsstellung zurückfedernden Stahlfederstabes ausgefahren wird (Fig. 5).

Ferner weist die Bodenplatte 231 des Schubfaches 8 im rückwärtigen Teil eine mittig angeformte Öse 37 auf, die einen Teil der noch nachstehend näher beschriebenen Schubladenver-

riegelungseinrichtung 370 dargestellt. Ausserdem weist das Schubfach 8 im rückwärtigen Bereich seiner Seitenwände 232, 233 Führungsanschlüsse 238, 238a auf, die auf den Oberkanten der Seitenwände 232, 233 angeformt und seitlich auskragend sind, so dass die an der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 angeformten Führungsschienen 229, 229a übergriffen werden. Diese Führungsanschlüsse 238, 238a dienen gleichzeitig zur Begrenzung des Ausfahrweges des Schubfaches 8 (Fig. 4 und 5). Federnde Pufferelemente aus Filz od. dgl. 239, 239a an den Innenflächen der beiden Teile der Vorderwand 222 zu beiden Seiten der Durchbrechung 227 des Bodenteils 221 und in der Bewegungsbahn der Führungsanschlüsse 238, 238a dienen gleichzeitig zur Schubladenbewegungsbegrenzung. Eine Begrenzung der Ausfahrlänge des Schubfaches 8 mittels anders ausgebildeter Einrichtungen ist möglich.

Im Bereich der Durchbrechung 217 in der oberen Abdeckplatte 216 des Deckelteils 211 des Gehäuses 2 ist eine Anzahl von Wähltasten angeordnet, die zu einem Tastenfeld 6 zusammengefasst sind und die eine quadratische oder rechteckförmige Form aufweisen und so angeordnet sind, dass die von den Wähltasten gebildete Gesamtfläche die Durchbrechung 217 im Deckelteil 211 ausfüllt.

Bei dem in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel der Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung sind vierundzwanzig Wähltasten 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263 vorgesehen, die entsprechend gekennzeichnet sind, hier mit den Buchstaben des Alphabets.

Die Wähltasten 240 bis 263 sind mit einer der Anzahl der Wähltasten entsprechenden Anzahl von einarmigen Schwenkarmen 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293 verbunden, deren Enden 270a, 271a, 272a, 273a, 274a, 275a, 276a, 277a, 278a, 279a, 280a, 281a, 282a, 283a, 284a, 285a, 286a, 287a, 288a, 289a, 290a, 291a, 292a, 293a mit Durchbrechungen 300 (Fig. 8) zum Hindurchschieben eines Tragstabes 301 versehen sind, der als Schwenkachse dient und dessen Enden 301a, 301b in zu beiden Seiten des Schubfaches 8 an der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 angeformten und senkrecht zur Bodenplatte 226 stehenden, stabförmigen Lagerstäben 302, 303 oberhalb des Schubfaches 8 im vorderen Bereich des Gehäuses 2 gehalten sind. Die Schwenkarme 270 bis 293 sind an diesem Tragstab 301 einzeln schwenkbar gelagert. Der Tragstab 301 ist derart angeordnet, dass eine Abnahme des Tragstabes 301 mit den Schwenkarmen 270 bis 293 jederzeit möglich ist. Die am Bodenteil 221 vorgesehenen Führungsschienen 229, 229a, die in Schubladenlängsrichtung verlaufend angeordnet sind, dienen gleichzeitig als Führungen beim Ausfahren des Schubfaches 8 oder für das einwandfreie Einschieben des Schubfaches in das Gehäuse 2.

Die freien Enden 270b, 271b, 272b, 273b, 274b, 275b, 276b, 277b, 278b, 279b, 280b, 281b, 282b, 283b, 284b, 285b, 286b, 287b, 288b, 289b, 290b, 291b, 292b, 293b der Schwenkarme 270 bis 293 tragen auf ihren Unterseiten Kartenrückhaltestifte 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333. Auf die Anordnung der Kartenrückhaltestifte 330 bis 333 wird nachstehend noch näher eingegangen.

Die Wähltasten 240 bis 263 sind derart angeordnet, dass jeweils sechs Wähltasten in einer Querreihe zusammengefasst sind, so dass vier Reihen A, B, C, D gebildet werden, wobei wiederum sechs Längsreihen a, b, c, d, e, f ausgebildet sind, wie dies aus Fig. 1 ersichtlich ist. Aufgrund dieser reihenweisen Anordnung der Wähltasten 240 bis 263 nehmen die Wähltasten eine kleine Fläche in Anspruch, so dass das Gesamtgerät sehr klein gehalten werden kann. Die Durchbrechung 217 in der oberen Abdeckplatte 216 des Deckelteils 211 ist derjenigen Fläche bemessen ausgebildet, die von dem Tastenfeld 6 ausgefüllt

wird. Damit die Schwenkarme 270 bis 293 dicht nebeneinanderliegend in dem Gehäuse 2 angeordnet werden können, ist, wie die Fig. 8 bis 10 zeigen, folgende Ausbildung und Anordnung der Wähltasten vorgesehen, wobei diese Anordnung an dem Ausführungsbeispiel der vier in der Längsreihe «a» angeordneten Wähltasten 240, 241, 242, 243 aufgezeigt wird. Die vier Wähltasten 240 bis 243 bestehen, wie auch die restlichen Wähltasten 244 bis 263, aus plattenförmigen Zuschnitten 240a, 241a, 242a, 243a die über Stege 240b, 241b, 242b, 243b mit den Schwenkarmen 270, 271, 272, 273 verbunden sind. Die Anordnung der Wähltasten 240, 241, 242, 243, ist dabei so getroffen, dass der plattenförmige Zuschnitt 240a der Wähltaste 240 an dem Schwenkarm 273 links auskragend und der plattenförmige Zuschnitt 243a der Wähltaste 243 an dem Schwenkarm 270 rechts auskragend angeordnet sind, wobei der plattenförmige Zuschnitt 240a am rückwärtigen Ende des Schwenkarmes 273 befestigt ist, während der plattenförmige Zuschnitt 243a der Wähltaste 243 an demjenigen Ende des Schwenkarmes 270 befestigt ist, der dem Tragstab 302 zugekehrt ist (Fig. 9 und 10). Die plattenförmigen Zuschnitte 241a, 242a der zwischen den beiden Wähltasten 240 und 243 liegenden Wähltasten 241, 242 sind mit den Schwenkarmen 273, 271 so verbunden, dass die plattenförmigen Zuschnitte 241a, 242a beidseitig, jedoch in unterschiedlichen Längen, auskragend sind. Der auskragende Abschnitt des plattenförmigen Zuschnittes 240a der Wähltaste 240 weist eine Breite auf, die der Breite von drei Schwenkarmen 273, 272, 271 entspricht. In gleicher Weise weist der auskragende Abschnitt des plattenförmigen Zuschnittes 243a der Wähltaste 243 eine Breite auf, die der Breite der drei Schwenkarme 271, 272, 273 entspricht. Der plattenförmige Zuschnitt 241a ist an dem Schwenkarm 272 so befestigt, dass der plattenförmige Zuschnitt 241a in Richtung zur Wähltaste 240 um die Breite des Schwenkarmes 273 auskragend ist, während der der Wähltaste 242 zugekehrte Abschnitt des plattenförmigen Zuschnittes 241a der Wähltaste 241 eine Breite ausweist, die der Breite der Schwenkarme 271, 270 entspricht. In gleicher Weise wie die Wähltaste 241 ist auch die Wähltaste 242 an dem Schwenkarm 272 befestigt. Der der Wähltaste 241 zugekehrte Abschnitt des plattenförmigen Zuschnittes 242a der Wähltaste 242 weist eine Breite auf, die der Breite der beiden Schwenkarme 272, 273 entspricht, während der der Wähltaste 243 zugekehrte auskragende Abschnitt des plattenförmigen Zuschnittes 242a eine Breite aufweist, die der Breite des Schwenkarmes 270 entspricht. Aufgrund dieser Ausbildung ist die Möglichkeit gegeben, jeweils vier Wähltasten 240, 241, 242, 243 in Reihe hintereinanderliegend anzuordnen, da jeder plattenförmige Zuschnitt 240a, 241a, 242a, 243a der Wähltasten 240, 241, 242, 243 so breit bemessen ist, dass er der Breite von vier Schwenkarmen 273, 272, 271, 270 entspricht. Die Wähltasten der Längsreihen b, c, d, e, f sind in gleicher Weise ausgebildet und an ihren Schwenkarmen befestigt, so dass eine Vielzahl von Wähltasten auf kleinstem Raum unterbringbar sind.

Die an den freien Enden 270b bis 293b der Schwenkarme 270 bis 293 angeordneten Kartenrückhaltestifte 310 bis 333 sind, wie Fig. 11 zeigt, in zwei Reihen angeordnet, und zwar sind die Kartenrückhaltestifte des jeweils zweiten Schwenkarmes reihenweise zusammengefasst, so dass die Kartenrückhaltestifte 311, 313, 315, 317, 319, 321, 323, 325, 327, 329, 331 und 333 eine Reihe bilden, während die andere Reihe von den Kartenrückhaltestiften 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 228, 330 und 332 gebildet wird, so dass jede Reihe an Kartenrückhaltestiften aus zwölf Stiften besteht. Diese an den Unterseiten der Schwenkarme 270 bis 293 angeordneten Kartenrückhaltestifte 310 bis 333 bestehen aus metallischen Werkstoffen; jedoch auch Kunststoffe können für die Herstellung der Kartenrückhaltestifte verwendet werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Schwenkarme mit den Kartenrückhaltestiften einstückig auszubilden.

Die Schwenkarme 270 bis 293 stützen sich mit ihren freien Enden 270b bis 293b auf federnden Zungen 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358 359, 360 361, 362, 363 ab, die an der Rückwand 225 des Bodenteils 221 derart angeformt sind, dass die Schwenkarme 270 bis 293 eine Stellung einnehmen, in der die freien Enden der Kartenrückhaltestifte 310 bis 333 oberhalb des Kartenstapels 9 zu liegen kommen (Fig. 6). Um das Schubfach 8 im eingeschobenen Zustand in dem Gehäuse 2 verriegeln zu können, ist eine Schubladenverriegelungseinrichtung 370 vorgesehen, deren einer Teil die Öse 237 an der Bodenplatte 231 des Schubfaches 8 bildet, während der andere Teil der Schubladenverriegelungseinrichtung aus einer Schubladenhalteleiste 371 besteht, die im Bereich der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 um eine waagerechte Achse 372 verschwenkbar gelagert ist, und zwar derart, dass der vordere Abschnitt 371a der Schubladenhalteleiste 371 gegen ein federnde Eigenschaften aufweisendes Element 373 in Pfeilrichtung X verschwenkbar ist und von diesem Element 373 wieder in seine Ausgangsstellung rückführbar ist (Fig. 6).

Als federndes Element 373 kann eine Feder, ein Schaumgummipolster od.dgl. vorgesehen sein. Vorzugsweise ist die Schubladenhalteleiste 371 selbstfedernd ausgebildet. Wie aus Fig. 6 entnehmbar ist, ist die Schubladenhalteleiste im Bereich einer Ausnehmung 226a in der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 angeordnet, und weist eine Länge auf, die der Breite des Schubfaches 8 bzw. der Breite der die Kartenrückhaltestifte 310 bis 333 tragenden Schwenkarme 270 bis 293 entspricht, so dass bei der Betätigung einer der Wähltasten 240 bis 263 der dann nach unten mittels des entsprechenden Schwenkarmes bewegte Kartenrückhaltestift die Schubladenhalteleiste 371 beaufschlagt und diese mit ihrem vorderen Bereich 371a in die Ausnehmung 226a der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 drückt.

Die Schubladenhalteleiste 371 weist mittig und in der Bewegungsbahn der Öse 237 am Schubfach 8 eine muldenförmige Vertiefung 374 auf, in deren Bereich ein senkrecht stehender Nocken 375 an der Schubladenhalteleiste 371 angeformt ist, die ebenfalls wie das Gehäuse 2 aus Kunststoffen besteht. Die Gesamtanordnung ist dabei so getroffen, dass beim Einschieben des Schubfaches 8 in den Bodenteil 221 des Gehäuses 2 die Öse 237 am Schubfach 8 den Nocken 375 umgreift, wobei die Schubladenhalteleiste 371 eine etwa waagerechte Stellung bzw. eine Stellung einnimmt, bei der der vordere Abschnitt 371a der Schubladenhalteleiste 371 eine obere Stellung einnimmt. Diese obere Stellung der rückseitig gelagerten Schubladenhalteleiste 371 ist dann gegeben, wenn der vordere Bereich 371a der Schubladenhalteleiste 371 oberhalb der Durchbrechung 226a in der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 zu liegen kommt. Die Schubladenhalteleiste 371 ist im Bereich der Bewegungsbahn der Kartenrückhaltestifte 310 bis 333 angeordnet. Wird eine Wähltaste betätigt, so hat dies ein Verschwenken des mit dieser Wähltaste verbundenen Schwenkarmes in der Weise zur Folge, dass das freie, den Kartenrückhaltestift tragende Ende des Schwenkarmes nach unten in Pfeilrichtung X1 (Fig. 8) bewegt wird, so dass der entsprechende Kartenrückhaltestift den vorderen Bereich 371a der Schubladenhalteleiste 371 beaufschlagt und diese mit ihrem vorderen Abschnitt in die Ausnehmung 226a in der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 hineindrückt. Dabei wird das federnde Element 373 zusammengedrückt und unter Spannung gehalten. In demjenigen Augenblick, in dem der Kartenrückhaltestift die Schubladenhalteleiste 371 mit ihrem vorderen Abschnitt 371a in die Durchbrechung 226a der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 gedrückt hat, wird das Schubfach 8 insofern entriegelt, als der Nocken 375 aus der am Schubfach 8 befestigten Öse 237 herausgeschwenkt wird. Da das Schubfach 8 unter Federspannung steht, wird in diesem Augenblick das Schubfach 8 ausgefahren (Fig. 5 und 6). Anstelle der Schubladenhalteleiste 371 kann auch eine andersartig

ausgebildete Einrichtung Verwendung finden, worauf nachstehend im Zusammenhang mit der Fig. 44 näher eingegangen wird, jedoch muss auch diese Einrichtung derart ausgebildet sein, dass ein Entriegeln des Schubfaches 8 vom Bodenteil 232 möglich ist. Anstelle einer Durchbrechung 226a in der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 kann, wenn die Bodenplatte 226 eine entsprechende Stärke aufweist, auch eine Ausnehmung vorgesehen sein. Wesentlich ist jedoch, dass die Schubladenhalteleiste 371 zur Entriegelung des Schubfaches 8 in eine Ausnehmung oder Durchbrechung mit ihrem vorderen Abschnitt 371a eindrückbar ist, damit der Entriegelungsvorgang ausgelöst werden kann.

Der Kartenstapel 9 besteht aus einer der Anzahl der Wähltasten 240 bis 263 entsprechenden Anzahl von Registerkarten aus Pappe, Karton od.dgl. Bei dem in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiel einer Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung sind vierundzwanzig Registerkarten vorgesehen, die mit 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424 bezeichnet sind. An ihren rückwärtigen Rändern weisen die Registerkarten 402 bis 424 Auswählungen 402a, 403a, 404a, 405a, 406a, 407a, 408a, 409a, 410a, 411a, 412a, 413a, 414a, 415a, 416a, 417a, 418a, 419a, 420a, 421a, 422a, 423a, 424a auf, die mit Durchbrechungen 450 versehen sind. Diese Durchbrechungen 450 in den Auswählungen der Registerkarten sind entsprechend der Anordnung der Kartenrückhaltestifte 310 bis 333 in zwei parallelen Reihen angeordnet, so dass jedem Kartenrückhaltestift eine Durchbrechung zugeordnet ist. Diese Durchbrechungen 450 in den Registerkarten 402 bis 424 sind etwa kreisförmig. Die jeweils unterste Registerkarte 401 weist keine Durchbrechung 450 auf (Fig. 13, 13A und 13B).

Die Anordnung und Ausbildung der Auswählungen 402a bis 424a ist dergestalt, dass mit der Registerkarte 402 von unten beginnend nach oben sich die Anzahl der Durchbrechungen 450 um jeweils eine Durchbrechung vermehrt, so dass die auf der Registerkarte 402 liegende Registerkarte 403 gegenüber der Registerkarte 402 mit einer Durchbrechung 450 zwei Durchbrechungen 450 aufweist (Fig. 15 bis 18). Ausserdem sind die Auswählungen so ausgebildet, dass diejenige Durchbrechung, um die die Anzahl der Durchbrechungen der jeweils darunterliegenden Karte vermehrt ist, weder von einer Auswählung noch von einer Durchbrechung einer anderen Karte abgedeckt ist. Fig. 15 zeigt einen Abschnitt der Registerkarte 402 mit der Auswählung 402a, die eine Durchbrechung 450a aufweist. Die Auswählung 402a weist einen Zuschnitt auf, der linksseitig mit einem schräg verlaufenden Abschnitt 402b versehen ist, so dass die Auswählung 402a gerade die Durchbrechung 450a aufnehmen kann. Die auf der Registerkarte 402 liegende Registerkarte 403 weist einen etwa quadratischen oder rechteckförmigen Zuschnitt als Auswählung 403a auf und ist mit zwei Durchbrechungen 450a, 450b versehen, wobei die Durchbrechung 450a der Registerkarte 403 mit der Durchbrechung 450a der Registerkarte 402 korrespondiert (Fig. 16). Liegen nun die beiden Registerkarten 402 und 403 übereinander, so deckt die Auswählung 403a der Registerkarte 403 die Auswählung 402a der Registerkarte 402 so ab, dass nur die Auswählung 402a abgedeckt ist, während der verbleibende Abschnitt 403b der Auswählung 403a freiliegend ist (Fig. 17 und 18). Wird nun die betreffende Wähltaste betätigt, so dass deren Kartenrückhaltestift durch die Durchbrechung der Auswählung 403a der Registerkarte 403 hindurchgreift, um die Schubladenhalteleiste 371 gleichzeitig zu beaufschlagen, wird wohl mittels dieses Kartenrückhaltestiftes die Registerkarte 403 und ebenfalls alle diejenigen Registerkarten festgehalten, die auf der Registerkarte 403 liegen. Da kein Kartenrückhaltestift durch die Durchbrechung 450a der Auswählung 402a hindurchgeführt ist, ist die Registerkarte 402 nicht zurückgehalten, sondern wird mit dem ausfahrenden Schubfach 8 mit nach vorn genommen.

Diese Mitnahme der jeweils ausgewählten Registerkarte bzw. der ausgewählten Registerkarte mit den jeweils unter dieser liegenden Registerkarten erfolgt mittels eines Nockens 380, der an der Bodenplatte 231 des Schubfaches 8, und zwar benachbart zu der Schubfachvorderwand 234a, mittig angeformt ist. Die Registerkarten 401 bis 424 weisen stirnseitig eine Durchbrechung 430 auf, in die der Nocken 380 eingreift und beim Ausfahren des Schubfaches 8 aus dem Gehäuse 2 die jeweils ausgewählte Registerkarte mit den darunterliegenden Registerkarten aus dem Kartenstapel 9 herauszieht. Dieser Mitnahmeknoten 380 weist eine etwa dreieckförmige Form auf, die gewährleistet, dass alle diejenigen Registerkarten, die durch einen durch die Durchbrechungen 450 hindurchgeführten Kartenrückhaltestift nicht zurückgehalten werden, sich von dem Nocken 380 lösen können, so dass nur die jeweils freigegebene Registerkarte mit den unter ihr liegenden Registerkarten zusammen mit dem Schubfach ausgefahren werden kann.

Die Auswählungen 402a bis 424a der Registerkarten 402 bis 424 sind, wie Fig. 14 zeigt, treppenstufenförmig angeordnet.

Eine derart ausgebildete Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung 20 ist wie folgt verwendbar: Bei Nichtgebrauch der Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung ist das Schubfach 8 in das Gehäuse 2 eingefahren. Das Schubfach 8 nimmt eine zu einem Kartenstapel 9 zusammengelegte Anzahl von Registerkarten auf, die im rückwärtigen Bereich mit Durchbrechungen 450 aufweisenden Auswählungen versehen sind. Bei Betätigung einer Wähltaste wird der mit der Wähltaste verbundene Schwenkarm mit seinem freien Ende in Richtung zur Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 derart bewegt, dass der an diesem Schwenkarm befestigte Kartenrückhaltestift durch die ihm zugeordneten und in seiner Bewegungsbahn angeordneten Durchbrechungen 450 in den Registerkarten hindurchgeführt wird, und zwar so weit, bis die Schubladenhalteleiste 371 beaufschlagt und mit ihrem vorderen Abschnitt 371a in die Durchbrechung oder Ausnehmung 226a in der Bodenplatte 226 des Bodenteils 221 gedrückt wird. In diesem Augenblick wird die von dem Nocken 375 der Schubladenhalteleiste 371 gehaltene Öse 237 des Schubfaches 8 freigegeben, da beim Verschwenken der Schubladenhalteleiste 371 der Nocken 375 aus der Öse 237 verschwenkt wird. In diesem Augenblick schnellst das Schubfach 8 aufgrund der Druckfeder nach vorn und nimmt gleichzeitig die jeweils ausgewählte Registerkarte und die unter dieser Registerkarte liegenden Registerkarten mit, während alle diejenigen Registerkarten, die oberhalb der ausgewählten Registerkarte liegen, von dem niedergedrückten Kartenrückhaltestift zurückgehalten werden. Wird das ausgefahrene Schubfach 8 mit der entsprechenden, im Blickfeld befindlichen Registerkarte nicht mehr benötigt, so wird das Schubfach 8 in das Gehäuse 2 eingedrückt und in diesem dadurch gehalten, dass die Öse 237 an der Schubfachbodenplatte 231 in den Nocken 375 eingreift und in der Verriegelungsstellung von der Schubladenhalteleiste 371 gehalten wird, die nach Aufheben des Druckes des Kartenrückhaltestiftes auf die Schubladenhalteleiste 371 von dem federnde Eingeschaften aufweisenden Element 373 in eine leicht angehobene Stellung bewegt wird, d.h. in diejenige Stellung zurückbewegt wird, die ein Auflaufen der Öse 237 an dem Schubfach 8 auf den Nocken 375 der Schubladenhalteleiste 371 für den Verriegelungsvorgang gewährleistet. In eingeschobenem Zustand des Schubfaches 8 werden die Registerkarten des Kartenstapels 9 von den beiden im Innenraum des Gehäuses 2 angeordneten, abgewinkelten Halteleisten 219, 219a gehalten, die seitlich die Registerkarten des Kartenstapels 9 abschnittsweise übergreifen, so dass die Registerkarten mit ihren Auswählungen plan im Bereich der Kartenrückhaltestifte angeordnet sind.

Diese Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung 20 erfordert einen geringen konstruktiven und fertigungstechnischen Aufwand, da die Wähltasten 240 bis 263 zusammen mit ihren Schwenkarmen 270 bis 293 eine herausnehmbare Einheit

bilden, da die Schwenkarme 270 bis 293 einendig auf dem Tragstab 301 aufgeschoben sind. Eine jegliche Fehlwahl ist ausgeschlossen, da nur diejenige Registerkarte freigegeben wird, deren zugeordnete Wähltaste betätigt worden ist. Da die Auswählungen mit den Durchbrechungen an den rückwärtigen Enden der Registerkarten angeordnet sind, steht eine grosse zu beschriftende Fläche auf den Registerkarten zur Verfügung. Anstelle des Mitnahmeknotens 380 an der Bodenplatte 231 des Schubfaches 8 können auch seitlich angeordnete Mitnahmeknoten vorgesehen sein. Die Registerkarten müssen dann mit entsprechend ausgebildeten Ausnehmungen für den Eingriff dieser Mitnahmeknoten versehen sein, wobei jeweils gewährleistet sein muss, dass die ausgewählte Registerkarte mit den jeweils darunterliegenden Registerkarten einwandfrei beim Ausfahren des Schubfaches 8 mitgenommen werden, während die von dem Kartenrückhaltestift zurückgehaltenen Karten sich aus dem Mitnahmeknoten lösen müssen. Zum Beschriften können die einzelnen Registerkarten mühelos aus dem Gerätegehäuse herausgenommen werden.

Das Schlitzende eines jeden Schlitzes kann zur Minderung des Anschlaggeräusches durch Gummi gepolstert sein.

Der der Vorderseite des Gerätes zugewandte Rücken der Nocken 805 ist so stark abgeschrägt ausgebildet, dass sich nach der Entnahme von Registerkarten diese wieder mühelos und in richtiger Stapelreihenfolge einführen lassen.

Wird nach der Bedienung der Registerkartenauswahl- und -freigabevorrichtung 20b der Finger von der niedergedrückten Wähltaste 807 genommen, so wird diese durch die Rückstellfeder 813 wieder in die durch die Schulter 819 fixierte Ausgangsstellung zurückbewegt. Gleichzeitig gibt die Auslöseleiste 809 den Riegel 810 zum Einrasten in die Ausnehmung 811 des Schubfaches 8 frei. Der Riegel 810 wird in die Rast 811 hineingedrückt, wenn nach der Benutzung des Merkblattregisters das Schubfach in das Gehäuse 2 eingeschoben wird. Beim Einschieben des Schubfaches 8 wird die Schubfeder 812 erneut gespannt und der Stapel Registerkarten, wie in Fig. 41 gezeigt, in die Auswahlstellung übergeführt.

In dem Innenraum des Gehäuses 2 ist neben dem Merkblattregister 20 die an einen Telefonapparat anschliessbare oder angeschlossene Einrichtung 30 zum selbsttätigen Wählen gespeicherter Rufnummern angeordnet (Fig. 1). Diese Rufnummernwähleinrichtung 30 ist in an sich bekannter Weise ausgebildet und umfasst ein Rufnummern-Speicherwerk 31 und zu einem Tastenfeld 36 vereinigte Zifferntasten 37 und Arbeitstasten 38, wobei die Tastenfelder 6, 36 Merkblattregisters 20 und der Rufnummernwähleinrichtung 30 in dem Gehäuse, wie in Fig. 1 dargestellt, nebeneinanderliegend oder, entsprechend Fig. 19, übereinanderliegend angeordnet sind.

Das Tastenfeld 36 der Rufnummernwähleinrichtung 30 umfasst die Ziffern 1 bis 9 und 0 tragenden Tasten 37. Über die Zifferntasten 37 werden bei Betätigung einer entsprechen hierfür vorgesehenen Arbeitstaste die einzelnen Rufnummern der Fernsprechteilnehmer in das Rufnummern-Speicherwerk 31 eingegeben und können jederzeit bei Eingeben einer Kurznummer oder Codennummer für den Selbstwählvorgang abgerufen werden. Auch hierfür ist dann eine der Arbeitstasten zu betätigen, nachdem vermittelt der Zifferntasten 37 die Kurznummer oder Codennummer eingegeben ist. Die Arbeitstasten 38 umfassen beispielsweise eine sogenannte Indextaste, die betätigt wird, wenn die Kurznummer bzw. Indexnummer des gewünschten Gesprächspartners eingegeben wird. Als weitere Arbeitstaste ist eine Repetitions-Taste vorgesehen, die betätigt wird, wenn nach Auslösen des selbsttätigen Wahlvorganges das «Besetzt»-Zeichen hörbar ist, wofür die Rufnummernwähleinrichtung 30 mit einem Lautsprecher 35 verbunden ist. Nach Drücken der Repetitions-Taste wird der Wahlvorgang so oft wie nötig wiederholt, bis die Verbindung zum gewünschten Fernsprechteilnehmer hergestellt ist. Darüber hinaus ist dann als Arbeitstaste

eine Programmier Taste vorgesehen, die immer dann zu betätigen ist, wenn Rufnummern in das Rufnummernspeicherwerk 31 eingespeichert werden sollen. Vermittels einer Lautsprecher-Taste kann der Lautsprecher 35, der an dem Gehäuse 2 vorgesehen ist, eingeschaltet werden, so dass mit dem Fernsprechteilnehmer geführte Gespräche über den Lautsprecher bei niedergelegtem Hörer geführt werden können. Mit einer weiter vorgesehenen Löschtaste kann diejenige Rufnummer gelöscht werden, die nicht mehr benötigt wird. Für verschiedene Vorgänge können darüber hinaus noch weitere spezielle Funktionen auslösende Arbeitstasten vorgesehen sein. Ausserdem kann in der oberen Abdeckplatte des Gehäuses 2 im Bereich der Rufnummernwähleinrichtung 30 eine Leuchtziffer-Anzeige vorgesehen sein, vermittels der eine Kontrolle des Wählvorganges vorgenommen werden kann. Auch kann über die Leuchtziffern-Anzeige eine Wiedergabe der angewählten Rufnummer erfolgen.

Dadurch, dass auf den Registerkarten des Merkblattregisters 20 die Fernsprechteilnehmer mit ihren Kurznummern für die Durchführung selbsttätiger Wählvorgänge vermerkt sind, ist ein Gerät geschaffen, das in einer kompakten Bauweise ein Merkblattregister und eine automatische Rufnummernwähleinrichtung miteinander verbindet, so dass auf kleinstem Raum eine Vielzahl von Fernsprechteilnehmern in dem Merkblattregister 20 gespeichert werden können, so dass, wie bei den bekannten Telefon-Computern, erforderliche Ergänzungsmodule für die Speicherung weiterer Rufnummern in Verbindung mit den Namen der Fernsprechteilnehmer entfallen. Da die Kapazität des Merkblattregisters in jedem Fall über der Speicherkapazität von Telefonnummern im Rufnummern-Speicherwerk der Rufnummernwähleinrichtung liegt, kann das Merkblattregister auch zum Notieren nicht abgespeicherter Rufnummern verwendet werden, so dass letztlich die Gesamtvorrichtung einem vielfachen Verwendungszweck zuführbar ist.

Ist die Vorrichtung zum Speichern und Wiedergeben von Informationen u. dgl. mit einer Registerkantenwahl- und -freigabevorrichtung 20 versehen, bei der die Tastatur 6 einen grossen Abschnitt der oberen Gehäuseabdeckplatte 218 einnimmt, dann kann derjenige Abschnitt der oberen Gehäuseabdeckplatte, unterhalb dem die Rufnummernwähleinrichtung 30 angeordnet ist, als Abstellfläche für einen Telefonapparat ausgebildet sein. Andererseits wird diese Vorrichtung als Beistellgerät verwendet.

Das Tastenfeld 36 der Rufnummernwähleinrichtung 30 umfasst die die Ziffern 1 bis 9 und 0 tragenden Tasten 37 (Fig. 1). Über die Zifferntasten 37 werden bei Betätigung einer entsprechend hierfür vorgesehenen Arbeitstaste die einzelnen Rufnummern der Fernsprechteilnehmer in das Rufnummern-Speicherwerk 31 eingegeben und können jederzeit bei Eingeben einer Kurznummer oder Codennummer für den Selbstwählvorgang abgerufen werden. Auch hierfür ist dann eine der Arbeitstasten zu betätigen, nachdem vermittels der Zifferntasten 37 die Kurznummer oder Codennummer eingegeben ist. Die Arbeitstasten 38 umfassen beispielsweise eine sogenannte Indextaste, die betätigt wird, wenn die Kurznummer bzw. Indexnummer des gewünschten Gesprächspartners eingegeben wird. Als weitere Arbeitstaste ist eine Repetitions-Taste vorgesehen, die betätigt wird, wenn nach Auslösen des selbsttätigen Wahlvorganges das «Besetzt»-Zeichen hörbar ist, wofür die Rufnummernwähleinrichtung 30 mit einem Lautsprecher 35 verbunden ist. Nach Drücken der Repetitions-Taste wird der Wahlvorgang so oft wie nötig wiederholt, bis die Verbindung zum gewünschten Fernsprechteilnehmer hergestellt ist. Darüber hinaus ist dann als Arbeitstaste eine Programmier-Taste vorgesehen, die immer dann zu betätigen ist, wenn Rufnummern in das Rufnummernspeicherwerk 31 eingespeichert werden sollen. Vermittels einer Lautsprecher-Taste kann ein Lautsprecher, der an dem Merkblattregistergehäuse vorgesehen ist, eingeschaltet werden, so dass mit dem Fernsprechteilnehmer geführte Gespräche über den Lautspre-

cher bei niedergelegtem Hörer geführt werden können. Mit einer weiter vorgesehenen Löschtaste kann diejenige Rufnummer gelöscht werden, die nicht mehr benötigt wird. Für verschiedene Vorgänge können darüber hinaus noch weitere spezielle Funktionen auslösende Arbeitstasten vorgesehen sein. Ausserdem kann in der oberen Abdeckplatte des Gehäuses im Bereich der Rufnummernwähleinrichtung 30 eine Leuchtziffer-Anzeige 1420 vorgesehen sein, vermittels der eine Kontrolle des Wählvorganges vorgenommen werden kann. Auch kann über die Leuchtziffern-Anzeige eine Wiedergabe der angewählten Rufnummer erfolgen (Fig. 20).

In Fig. 20 ist ein Tastenfeld 1401 dargestellt, in dem, durch eine gestrichelte Umrandung eingegrenzt, eine Mehrzahl von Wähltasten angeordnet ist, bei deren Betätigung eine Wähltaste aus einem Stapel von mehreren Registerkarten ausgewählt und dem Benutzer sichtbar gemacht wird. Eine solche Vorrichtung ist bekannt und daher in Fig. 20 nicht mehr dargestellt.

Neben den Wähltasten 1402 sind in einer gestrichelten Umrandung Zifferntasten 1403 angebracht in einer Anordnung, wie sie von Tasten-Fernsprechapparaten der Deutschen Bundespost bekannt ist. Neben diesen Tasten 1403 ist eine Taste 1404 angeordnet, die zur besseren Erkennbarkeit etwas grösser angeordnet ist und mit der die Wahl einer Telefon-Rufnummer in die Amtsleitung der Post eingeleitet wird. Unterhalb der Amtstaste 1404 ist eine Löschtaste 1405 angeordnet, bei deren Betätigung eingegebene Ziffern zum Zwecke der Korrektur gelöscht werden können. Unterhalb der Zifferntasten «7» ist eine Funktionstaste 1406 angebracht, bei deren Betätigung ein Wählsignal «Ende» eingegeben wird. Unterhalb der Zifferntaste «9» ist eine Funktionstaste 1407 angebracht, bei deren Betätigung ein Signal für eine Pause in die Rufnummer eingefügt wird.

Links neben den Wähltasten 1402 sind in einer durch die Umrandung 1408 dargestellten Einheit weitere Funktionstasten 1409 bis 1417 angeordnet, deren Funktion weiter unten beschrieben werden wird. Oberhalb dieser Funktionstasten ist ein Anzeigefeld 1418 angeordnet, in dem normalerweise die Uhrzeit mit Stunden, Minuten und Sekunden dargestellt wird. Wenn nach dem Wählen einer Rufnummer der Teilnehmer abgehoben hat und das Gespräch beginnt, beginnt eine Stoppuhr zu laufen und die Gesprächszeit kann fortlaufend im Uhrenfeld 1418 angezeigt werden. Ausserdem können die auf der Amtsleitung ankommenden Gebühreneinheiten-Impulse im elektronischen Teil summiert und gegebenenfalls durch Multiplikation mit dem Preis einer Gebühreneinheit in den betreffenden Geldbetrag umgerechnet werden. Dazu ist oberhalb des Uhrenfeldes 1418 ein Schalter 1419 angeordnet, mit dem in verschiedenen Schaltstellungen ausgewählt werden kann, ob bei Gesprächsbeginn die Gesprächszeit oder die Zahl der Gebühreneinheiten oder der Gesprächspreis laufend angezeigt werden soll. Diese laufende Anzeige bleibt stehen, wenn das Gespräch beendet ist und wird vor dem nächsten Wählen, z.B. beim Auflegen des Hörers eines zugeordneten Telefonapparates, gelöscht. Die Zahl der Gesprächseinheiten kann ausserdem über einen anzuschliessenden Drucker festgehalten und/oder mittels einer Summiereinrichtung laufend, z.B. über einen ganzen Monat, summiert werden.

Über den Wähltasten 1402 ist ein Anzeigefeld 1420 angebracht, in dem die eingegebenen Ziffern und Zeichen z.B. in einem achtstelligen, Acht-Segment-Display, darstellt werden.

Fig. 58 zeigt in einem Blockschema die in Fig. 20 und 21 dargestellten Teile einer Vorrichtung nach der Erfindung mit zugehörigen elektronischen Signalverarbeitungsstufen, wobei die Verbindungsleitung zwischen den einzelnen Stufen gegebenenfalls als Vielfachleitung und für getrennte Signalübertragung in entgegengesetzten Richtungen ausgebildet ist.

Mit einer solchen Vorrichtung wird mit einem der jeder Wähltaste 1402 zugeordneten Kontakte ein Signal einer Leitung 1421 zugeführt, das der ersten Kodeziffer zugeordnet ist. Da das Signal von der Wähltaste 1402 durch den angekoppelten

Mechanismus möglicherweise nicht exakt ist, kann es zweckmässig sein, in die Leitung 1421 einen Impulsformer 1422 einzuschalten, der bei einer Betätigung einer Taste 1402 ein exaktes Steuersignal liefert. Dieses Signal wird über eine Kombinationsstufe 1433 einer Eingabe-Verarbeitungs- und Ausgabereinheit 1424 zugeführt an die weitere Funktionsgruppen, wie Amtswähler 1425, Anzeigeeinrichtung 1420, Amtsleitungs-Zeichenanalysator 1426, Mithöreinrichtung 1427, Gebührenimpulsfilter 1428, die Tasten 1404 bis 1417, die Uhr 1418 mit Schalter 1419, eine Batterie 1429 und ein Mikroprozessor 1430 sowie gegebenenfalls weitere Stufen angeschlossen sind. Über die Verarbeitungseinheit 1424 wird die erste Kodeziffer in der Anzeigeeinheit 1420 angezeigt. Gleichzeitig wird mittels des Mikroprozessors 1430 und einer Speichereinheit 1431 geprüft, ob noch ein Speicherplatz frei ist, der einer zweiten Kodeziffer zu der durch die Taste 1402 gewählten ersten Kodeziffer entspricht. Die Ziffer eines freien Speicherplatzes wird neben der ersten Kodeziffer mit einer zusätzlichen Markierung, z.B. einer Unterstreichung oder durch rhythmisches Blinken, angezeigt. Wenn das Anzeigefeld 1420 nur einstellig ausgeführt ist, also nur die Darstellung einer einzigen Ziffer erlaubt, wird zunächst für eine bestimmte Zeitdauer, z.B. eine Sekunde, die erste Kodeziffer angezeigt und danach mit der entsprechenden Markierung die zweite Kodeziffer. Wenn kein weiterer, der ersten Kodeziffer zugeordneter Speicherplatz frei ist, wird eine andere Markierung, z.B. ein waagerechter Strich in der Mitte des Zifferfeldes, angezeigt.

Wenn eine freie zweite Kodeziffer erscheint und in diesem Speicher eine neue Rufnummer eingeschrieben werden soll, wird diese Ziffer im Tastenfeld 1403 gedrückt und damit bestätigt. Die Kodeziffer ist dann abgeschlossen und die erwähnte Markierung, z.B. ein Blinken, fällt weg. Die beiden Kodeziffern werden in der Kombinationsstufe 1423 zusammengesetzt und der Eingabereinheit 1424 zugeführt. In der Kombinationsstufe 1423 ist vorzugsweise eine Sperre vorhanden derart, dass die Verbindung der Kontakte der anderen Wähltasten 1402 zur Verarbeitungseinheit 1424 unterbrochen wird, wenn bereits eine Wähltaste gedrückt worden ist. Dadurch wird verhindert, dass die erste Kodeziffer geändert wird, wenn, z.B. beim Eintragen einer Adresse auf einer Registerkarte, versehentlich eine andere Wähltaste 1402 berührt wird.

Nach einer anderen Ausbildungsform kann die Kombinationsstufe 1423 derart ausgebildet sein, dass das von einem ersten Registerkontakt in die Kombinationsstufe 1423 übertragene Signal korrigiert wird, wenn nach einer Wähltaste eine andere Wähltaste gedrückt wird. Wenn ein Teilnehmer auf einer Registerkarte nicht gefunden wird, kann dann ohne weiteres eine andere Registerkarte betätigt und die zugehörige erste Kodeziffer automatisch eingegeben werden.

Wenn ein freier Speicher durch Ziffernwahl der zweiten Kodeziffer ausgewählt ist, wird die Taste 1409 zur Vorbereitung des Speichers betätigt, wobei in der Anzeige 1420, gegebenenfalls nach der angezeigten Kodezahl, ein entsprechender Hinweis, z.B. ein «S» angezeigt wird. Danach kann mit Hilfe der Zifferntasten 1403 die gewünschte Rufnummer eingegeben werden. Dabei kann zwischen Teilen der Rufnummern, z.B. der Teilnehmernummer, der Ortskennzahl und gegebenenfalls der Länderkennzahl, eine Pause durch Betätigen der Taste 1407 mit eingefügt werden. Insbesondere bei Nebenstellenanlagen kann es erforderlich sein, im Zusammenhang mit der gewünschten Rufnummer mittels der Taste 1407 eine Erdverbindung als Hilfssignal mit einzutasten. Die Pause kann im Anzeigefeld 1420 als Lücke oder als grosses «P» erscheinen; für die Erdtaste 1406 kann das Symbol «E» wiedergegeben werden. Nach Eingabe der Rufnummer wird dann die Taste 1410 betätigt, und damit ist der Speichervorgang abgeschlossen.

Wenn eine eingespeicherte Rufnummer aufgesucht und danach selbsttätig gewählt werden soll, wird zunächst die Regi-

sterkarte des betreffenden Teilnehmers gedrückt, wie es oben beim Einspeichern einer Rufnummer beschrieben wurde. Die ausser der ersten Kodeziffer erscheinende zweite Kodeziffer eines freien Speicherplatzes bzw. das Symbol für besetzte Speicherplätze wird dann ignoriert und mittels der Zifferntaste 1403 die zweite Kodeziffer des gewünschten Teilnehmers eingegeben. Daraufhin wird die gesuchte Rufnummer in einen Wählspeicher 1432 übergeführt und ausserdem, gegebenenfalls in einzelnen Ziffern oder in Zifferngruppen oder auch nacheinander durchlaufend in der Anzeigeeinrichtung 1420 dargestellt. Durch Betätigen der Amtstaste 1404 wird die Telefonnummer aus dem Wählspeicher 1432 durch die Wähleinheit 1425 Ziffer für Ziffer abgerufen und wird entsprechend der Impulse in einer an eine Klemme 1433 angeschlossene Amtsleitung übertragen.

Wenn eine Gesprächsverbindung nicht zustande kommt, kann durch Drücken einer Wiederholungstaste 1414 bewirkt werden, dass die gewünschte Rufnummer aus dem Wählspeicher 1432 nach einer bestimmten Zeit, z.B. nach drei Minuten, automatisch neu gewählt wird. Es ist auch möglich, durch Drücken der Speichertaste 1409 und nachfolgend der Reservetaste 1412 oder 1413 zu bewirken, dass die im Wählspeicher 1432 stehende Rufnummer in einen Reservespeicher übergeführt wird derart, dass sie zu einem beliebigen, späteren Zeitpunkt durch Drücken der betreffenden Reservetaste und der Amtstaste 1404 unmittelbar gewählt werden kann. Es ist so möglich, einen besetzten Teilnehmer später wieder anzuwählen und inzwischen ein anderes Telefongespräch zu führen. Wenn ein Anruf wiederholt wird, wird jedesmal die zugehörige Telefonnummer in der Einrichtung 1420 angezeigt.

Wenn ein Teilnehmer direkt gewählt werden soll, kann mittels der Zifferntasten 1403 unmittelbar gewählt werden. Wenn infolgedessen nicht eine erste Kodeziffer von den Wähltasten 1402 über die Leitung 1421 zugeführt wird, wird in der Kombinationsstufe 1423 festgestellt, dass ohne Kodeziffer gewählt wird und es wird bewirkt, dass die Signale von der Tastatur 1403 direkt in den Speicher 1432 übergeführt und in der Einrichtung 1420 angezeigt werden. Wenn die Amtstaste 1404 gedrückt ist, erfolgt das Wählen über die Einrichtung 1425.

Es kann auch gewählt werden, ohne dass das Register geöffnet und eine Karte sichtbar gemacht wird. Dafür wird, z.B. aus dem Gedächtnis, die erste Kodeziffer durch leichtes Berühren der zugeordneten Wähltaste eingegeben und danach mit einer Taste 1403 die zweite Kodeziffer.

Durch Drücken der Amtstaste 1404 geht dann die so gewählte Rufnummer über die Klemme 1433 auf die Amtsleitung. In die Tasten 1415 und 1416 kann je eine Notruf-Telefonnummer eingespeichert werden, die dann direkt über die Wähleinrichtung 1425 auf die Amtsleitung übertragen wird, wenn nur eine dieser beiden Tasten gedrückt wurde. Die Einspeicherung wird vorgenommen, wie es oben für die direkte Telefonwahl bzw. für die Wiederholungstasten beschrieben wurde: Die Rufnummer wird mittels der Tasten 1403 in den Wählspeicher 1432 mit angekoppelter Anzeigeeinrichtung 1420 eingegeben. Danach werden die Speichertasten 1409 und die betreffende Notruftaste 1415 oder 1416 gedrückt. Der Inhalt des Wählspeichers wird dadurch in einen der betreffenden Notruftaste zugeordneten Speicher übertragen. Vorzugsweise ist wenigstens eine der Notruftasten 1415 oder 1416, z.B. für die Polizei, durch Form, Farbe od.dgl. von den anderen Funktionstasten unterschieden bzw. besonders hervorgehoben.

Die Amtstaste 1404 kann mit einem Mechanismus zum Herausfahren eines Notzblockes od.dgl. kombiniert sein, der dann anstelle einer Registerkarte zugänglich ist und für Notizen aus dem Telefonsprach zur Verfügung steht. Vorteilhafterweise ist die Amtstaste so ausgeführt, dass schon bei schwachem Fingerdruck ein elektrischer Kontakt geschlossen und das Wählen gemäss den im Wählspeicher 1425 eingeschriebenen Ziffern erfolgt. Bei stärkerem Druck auf die Amtstaste wird einerseits

das Wählen eingeleitet und dazu der Notizblock od.dgl. heraus-
gefahren.

Zweckmässig sind die Anzeigeeinrichtung und die weiteren In-
formationsverarbeitungsstufen in einer Technik, z.B. in Halb-
leitertechnik, mit minimalem Strombedarf ausgeführt und die
Speisung erfolgt durch eine Batterie 1429 mit mehrjähriger Le-
bensdauer. Eine Anzeige z.B. durch Blinken der in der Einrich-
tung 1420 angezeigten Ziffern, erfolgt, wenn die Batterie sich
dem Ende ihrer Gebrauchsdauer nähert, die elektrischen Teile der
Vorrichtung jedoch noch voll versorgt sind und arbeiten. Danach
wird der Benutzer rechtzeitig aufmerksam gemacht und er kann
in einem neben dem Halter für die erste Batterie 1429 angebrach-
ten Batteriehalter 1434 eine neue Batterie einsetzen und die alte
danach entfernen. So bleibt die Vorrichtung ständig unter Span-
nung und keine eingeschriebene Information geht verloren.

Eine unter einer Kodezahl eingespeicherte Rufnummer kann
dadurch gelöscht werden, dass durch Betätigen der zugehörigen
Wähltaste 1402 und dazu gehörigen Zifferntaste 1403 und an-
schliessend die Speichertaste 1409 betätigt wird. Dann kann,
wie oben beschrieben, eine neue Telefonnummer mit Hilfe der
Tastatur 1403 eingegeben werden, wonach dann die Taste 1410
zur Beendigung des Speichervorganges gedrückt wird. Wenn

nach der Taste 1409 sofort die Taste 1410 betätigt wird, wird
der betreffende Speicher voll gelöscht.

Mit Hilfe einer Induktionsspule 1435 kann das auf der
Amtsleitung vorhandene Signal abgenommen und einer Mithör-
einrichtung zugeführt werden. Das Amtsleitungssignal wird
ausserdem einem Zeichenanalysator 1426 zugeführt, der fest-
stellt, ob der angerufene Teilnehmer sich nicht meldet oder ob
er besetzt ist. Diese Information kann dann über die Verarbei-
tungseinheit 1424 weiter ausgewertet werden.

An die Einheit 1424 kann auch ein nicht dargestellter
Schlüsselschalter angeschlossen werden, durch den das Wählen
freigegeben oder verhindert werden kann. Der Schlüsselschalter
kann auch so geschaltet werden, dass durch ihn freigegeben
oder verhindert werden kann, ob neue Rufnummern eingespei-
chert oder gelöscht werden.

Sowohl die Tasten des Tastenfeldes 6 als auch die Tastenfel-
der 36 sind für das Betätigen der Vorrichtung zum Auswählen
einer Registerkarte aus einem Stapel von Registerkarten und
zum Durchführen einer Teilnehmer-Wahl nach Ziffern einer
Rufnummer in eine Amtsleitung in Fernmelde-, insbesondere
Fernsprechanlagen, verwendbar, d.h. über diese Wähltasten der
Tastatur 6 kann diese Vorrichtung betrieben werden.

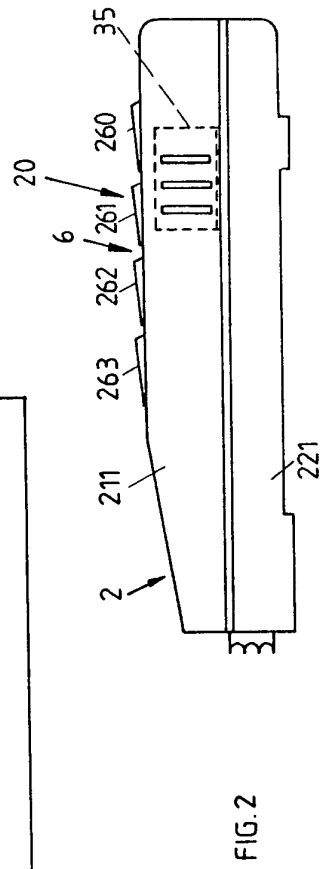
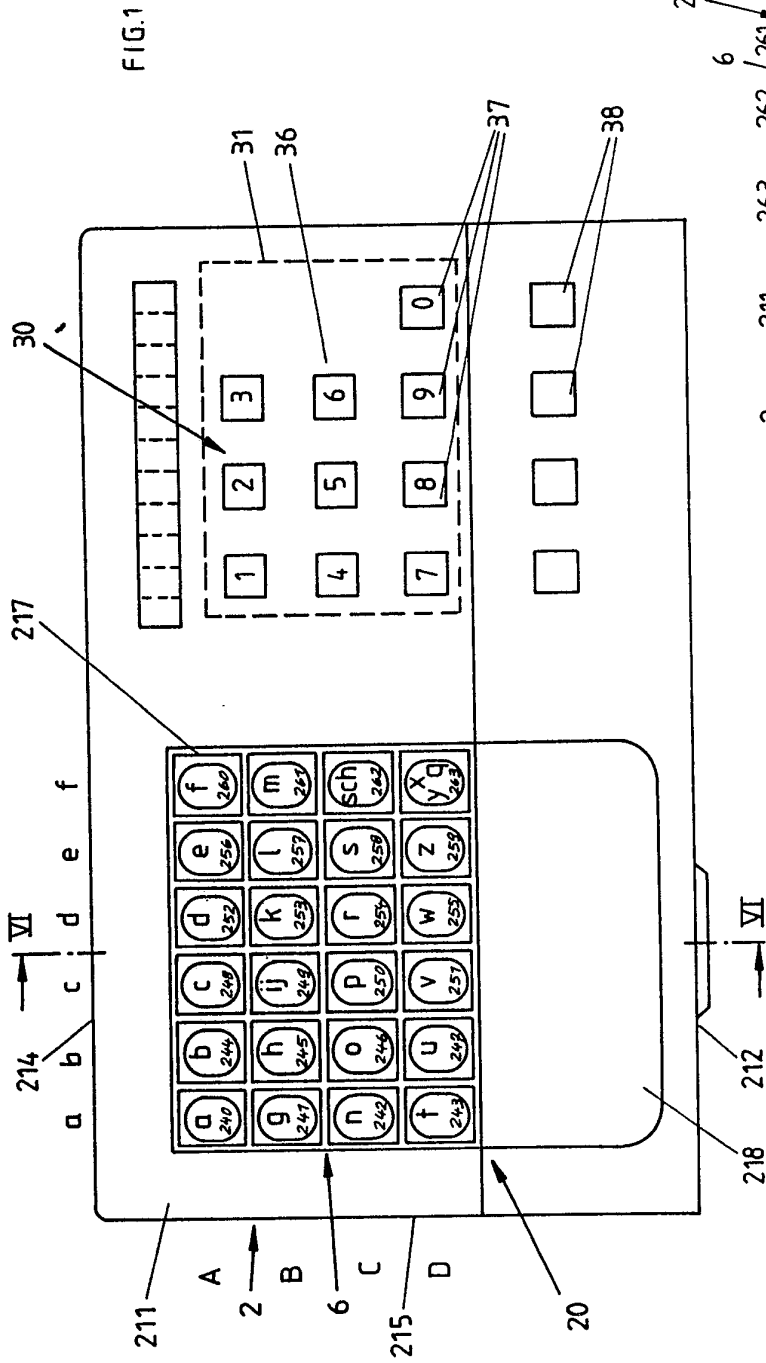


FIG. 3

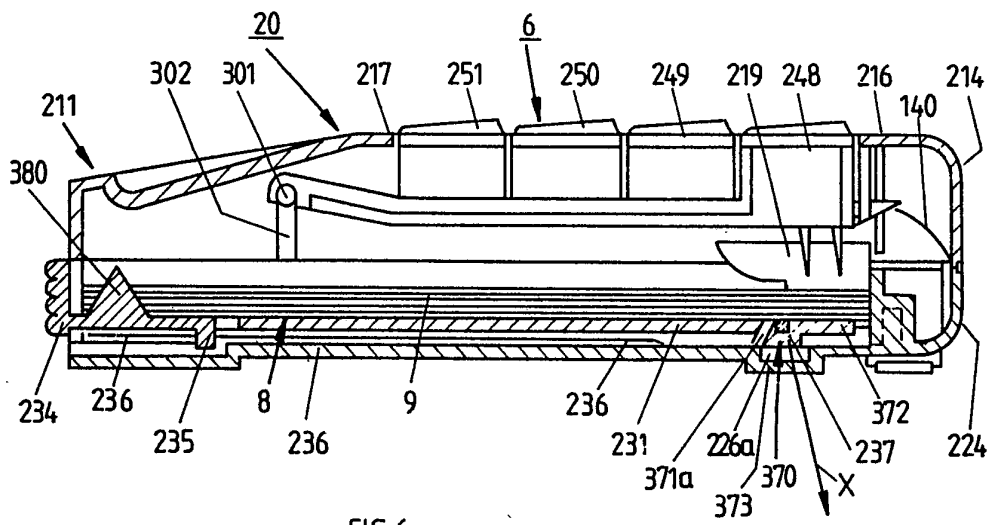
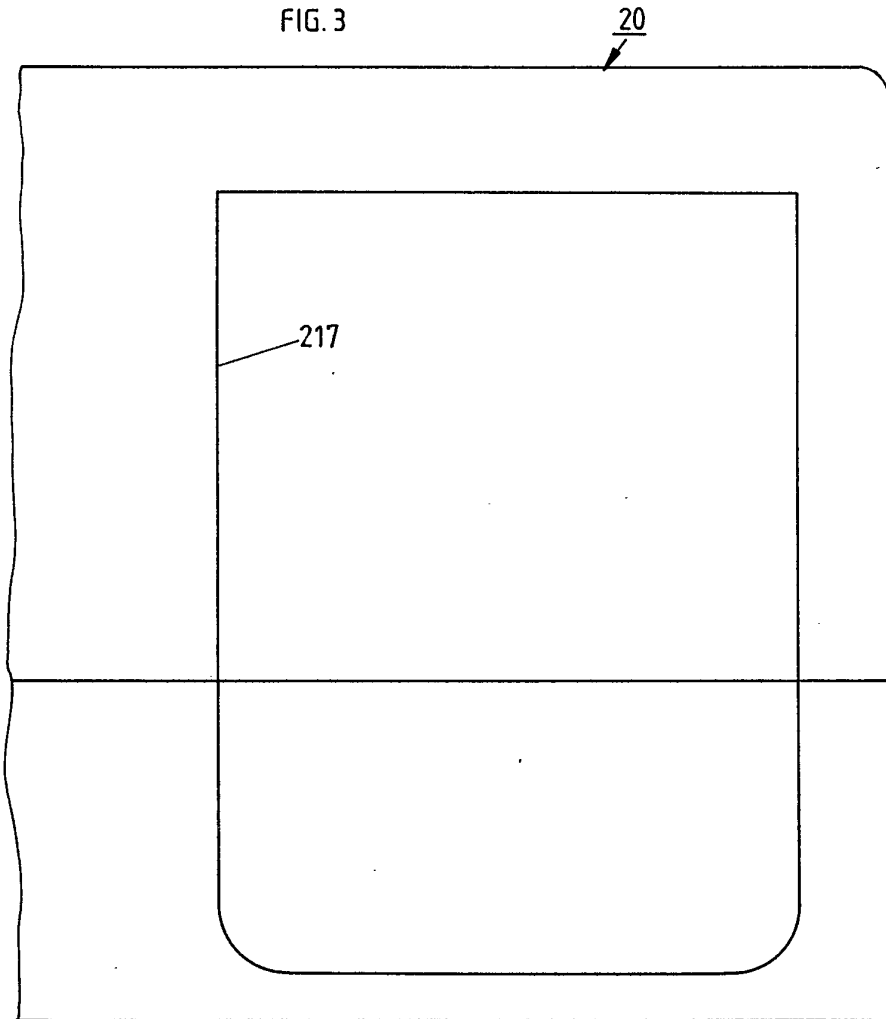


FIG. 6

FIG.4

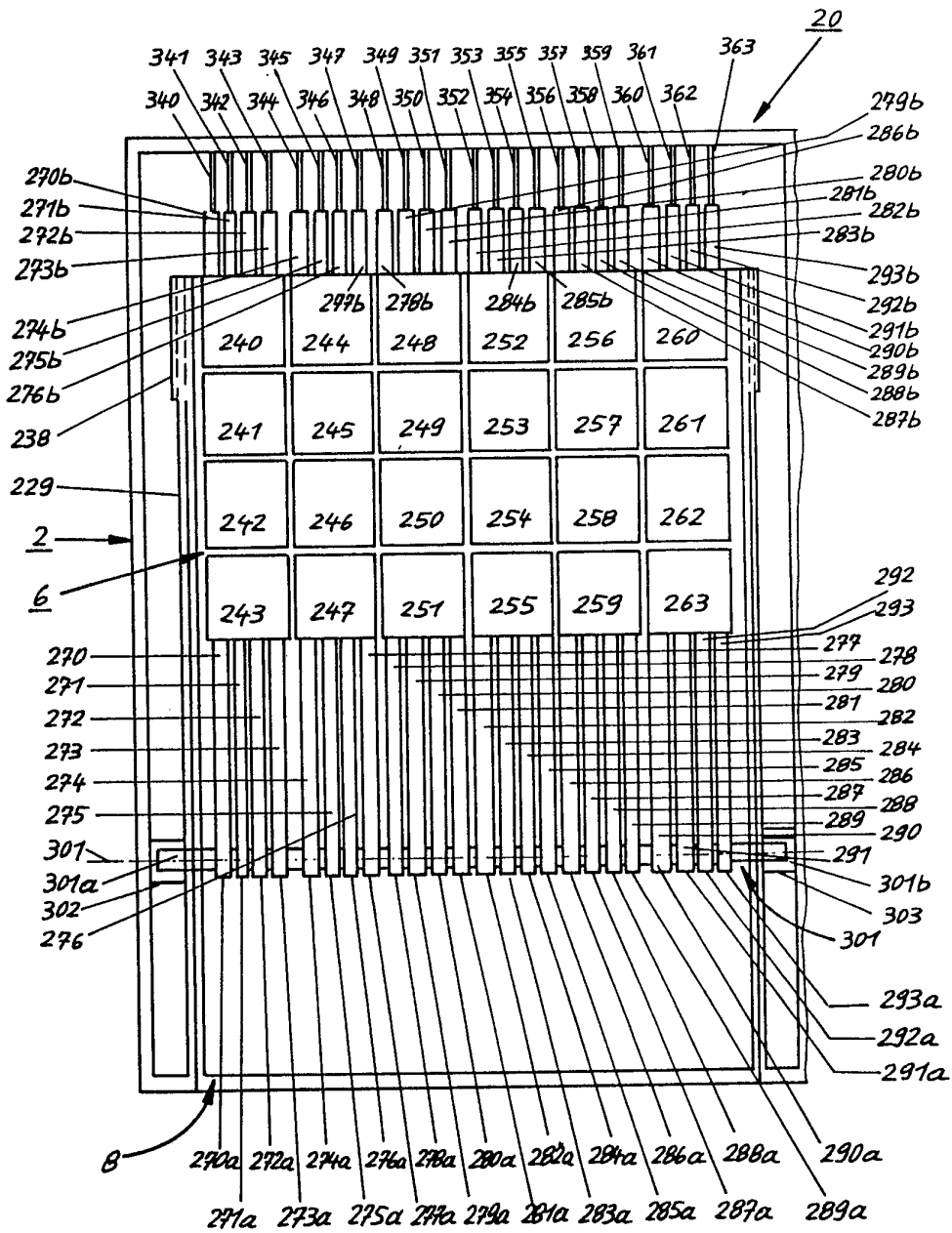
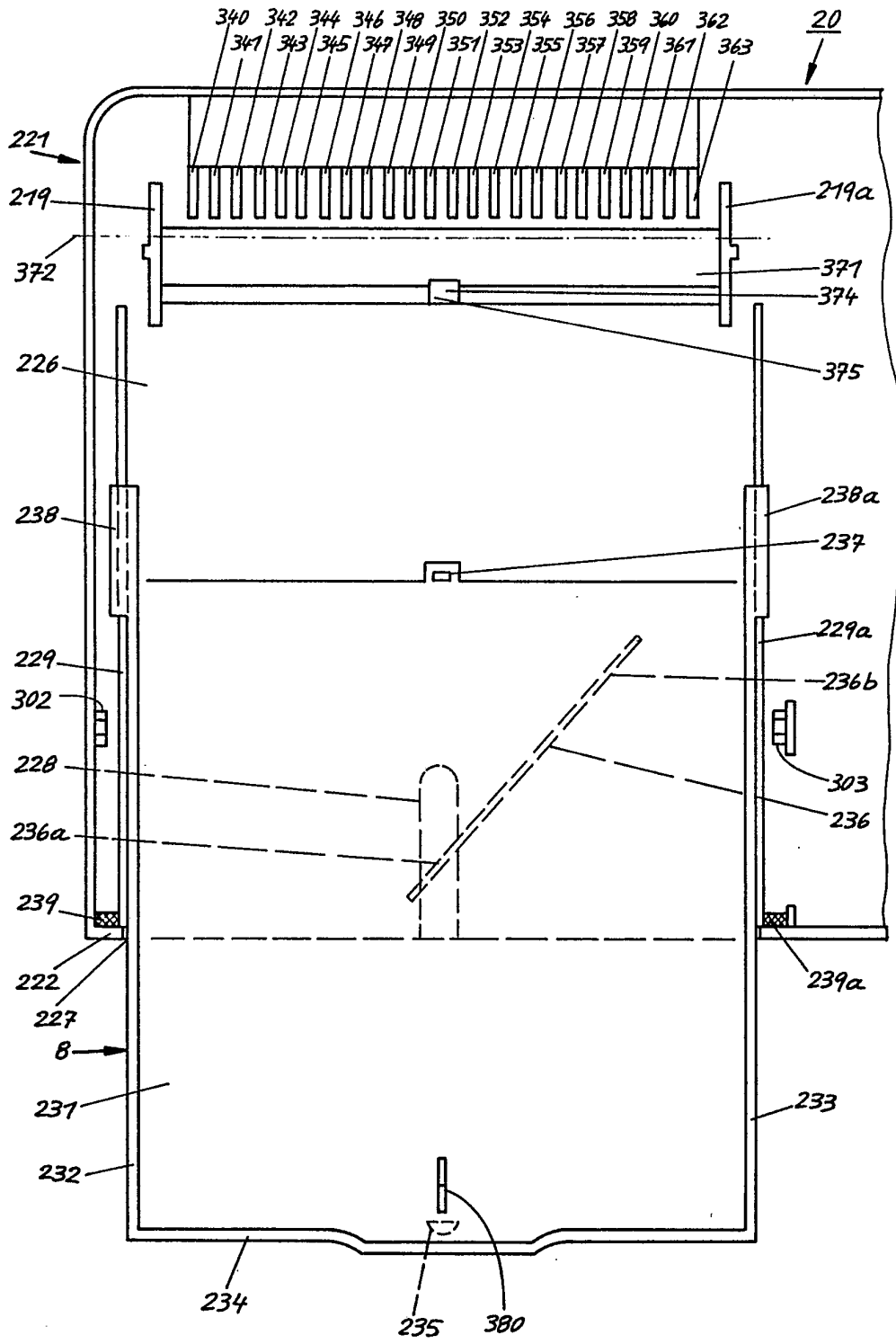


FIG.5



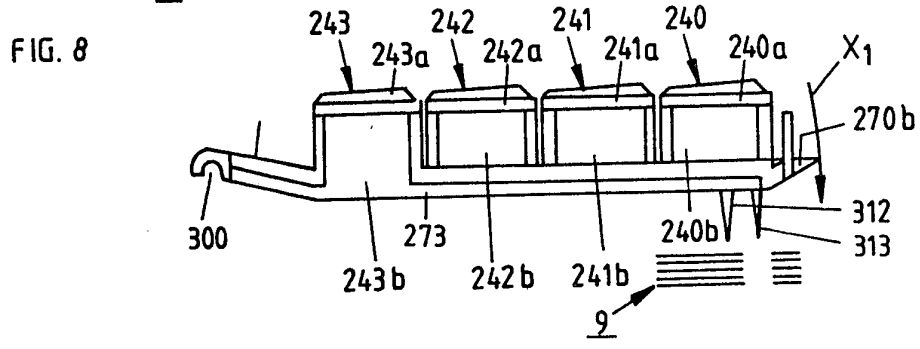
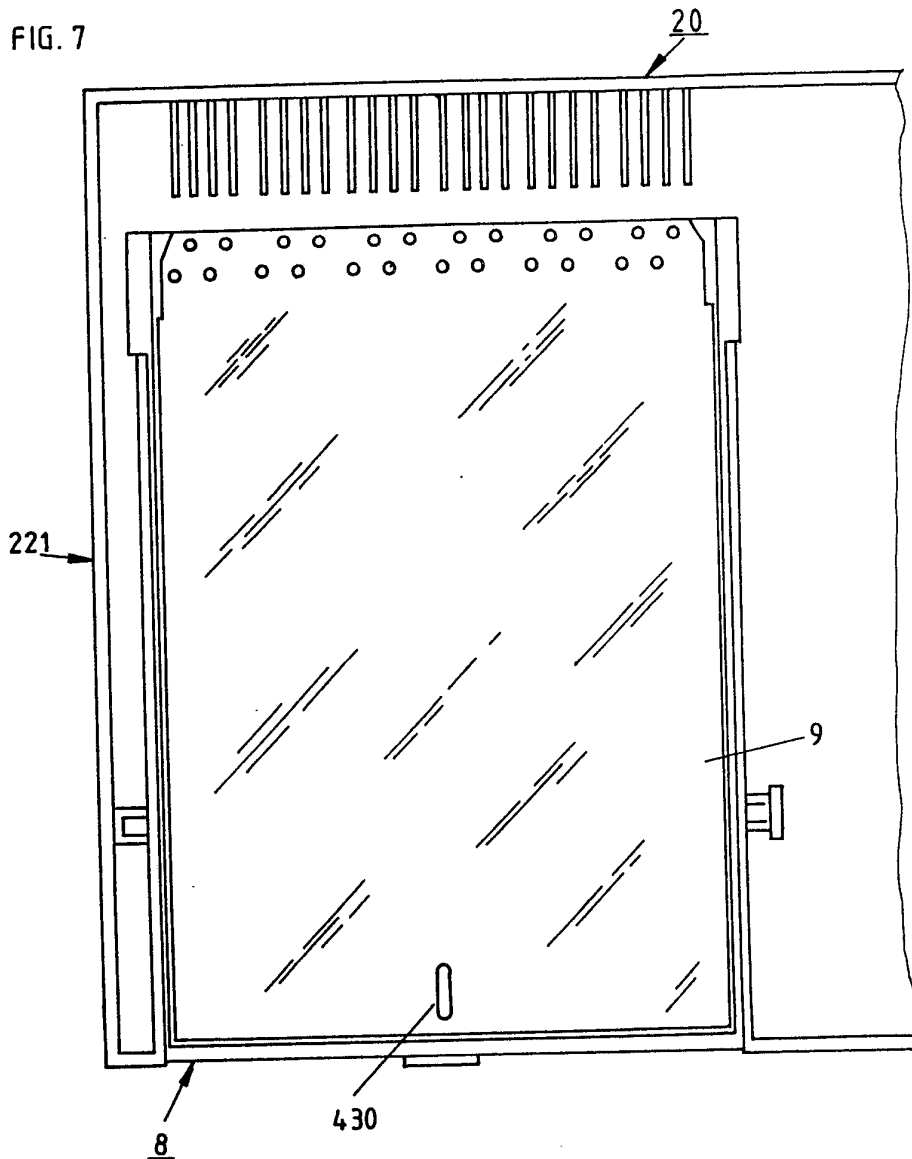


FIG.9

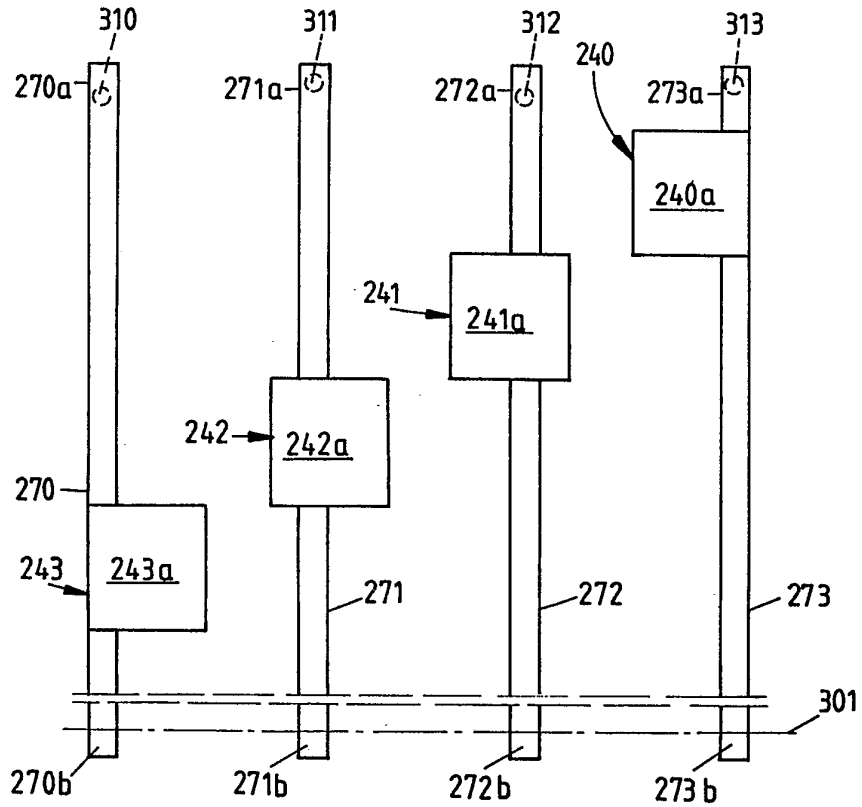


FIG.10

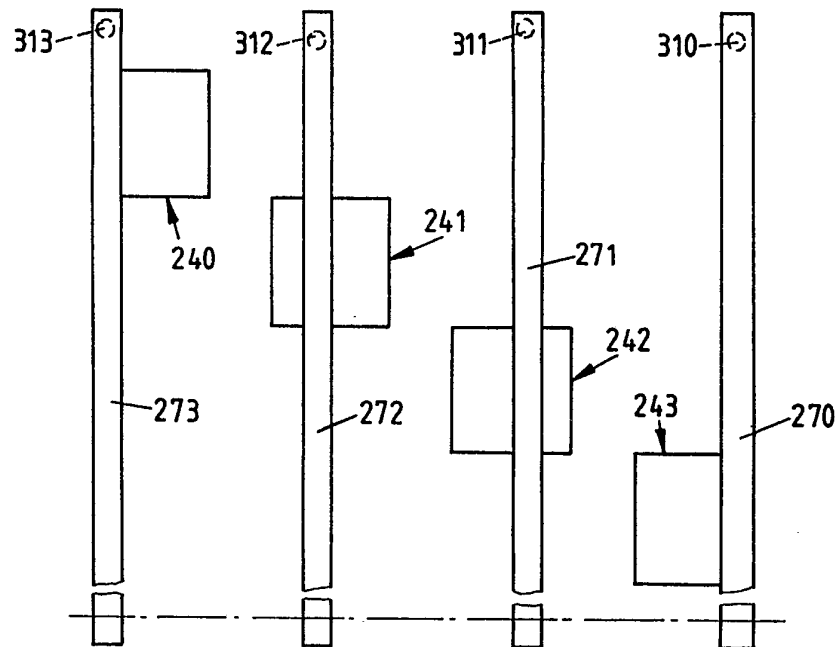


FIG. 11

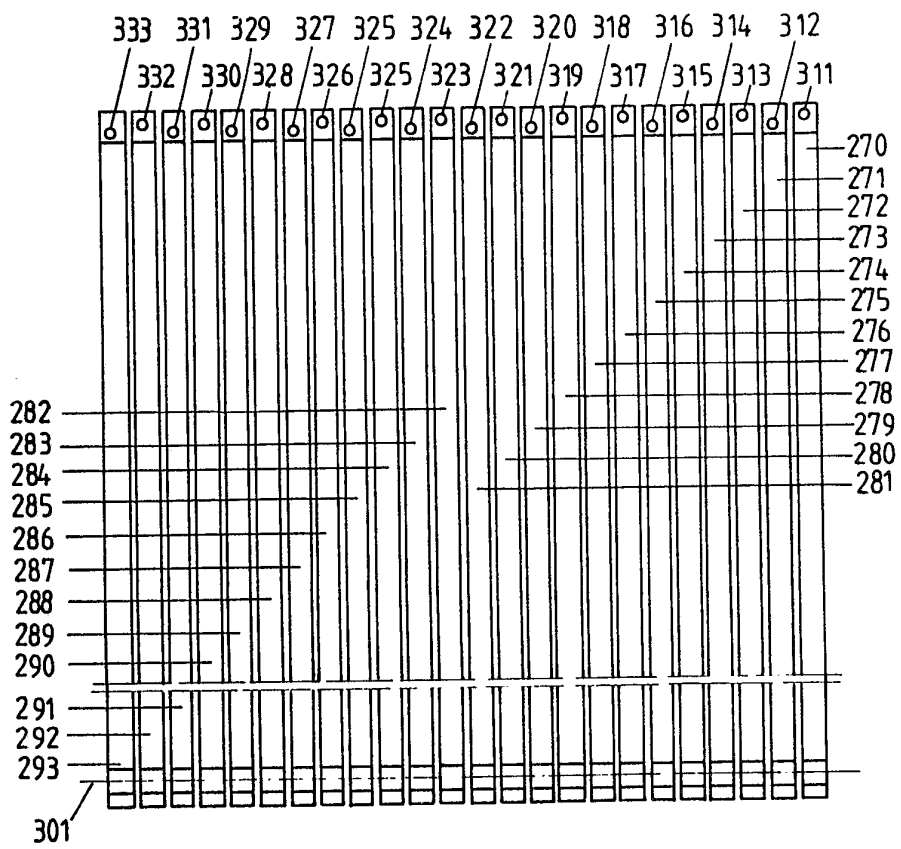


FIG. 12

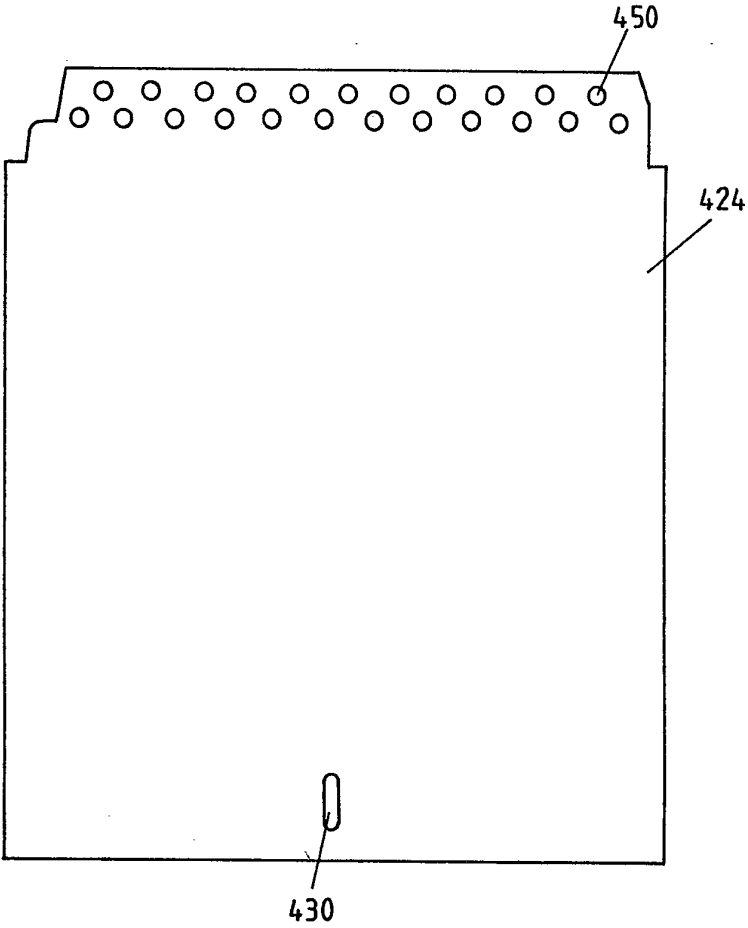


FIG. 13

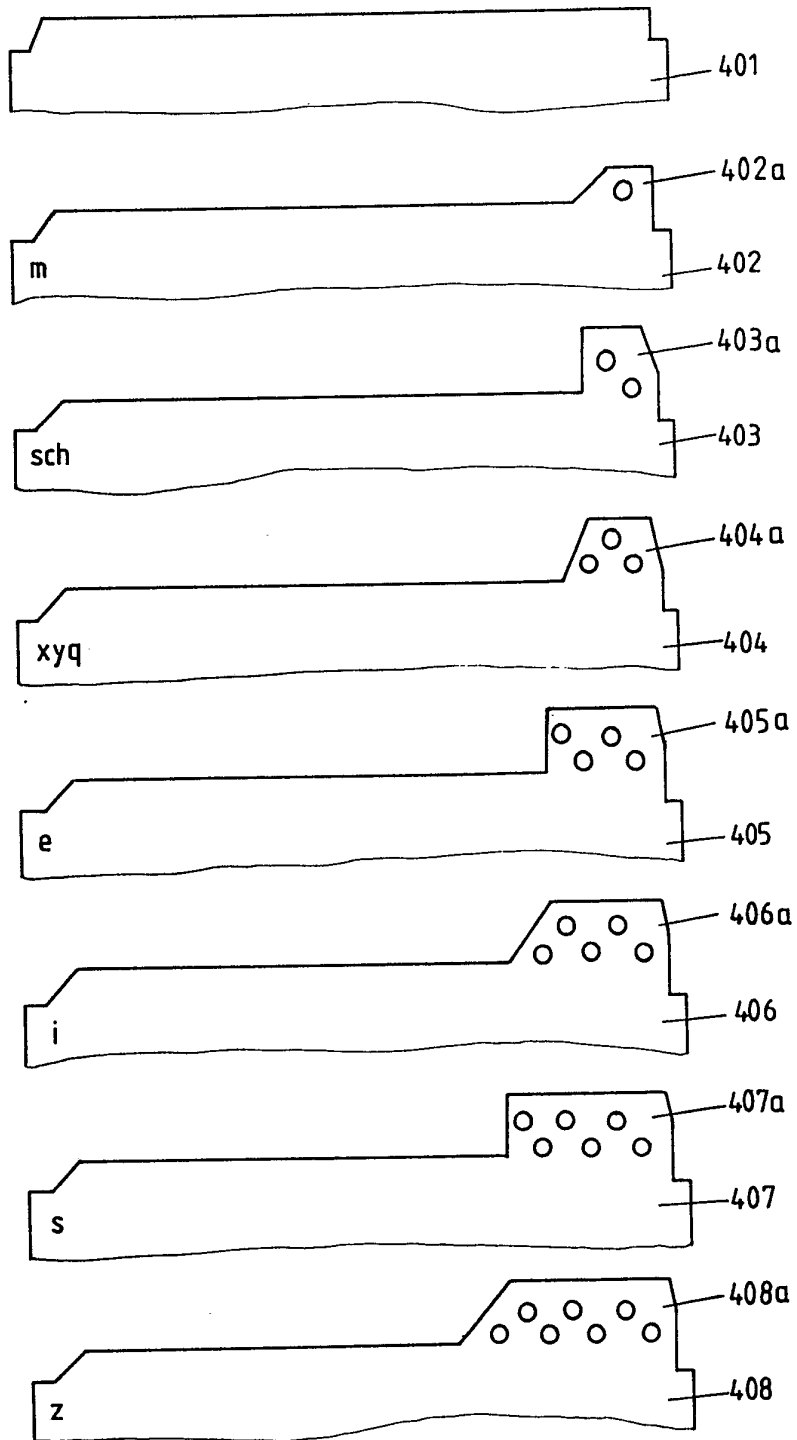


FIG. 13A

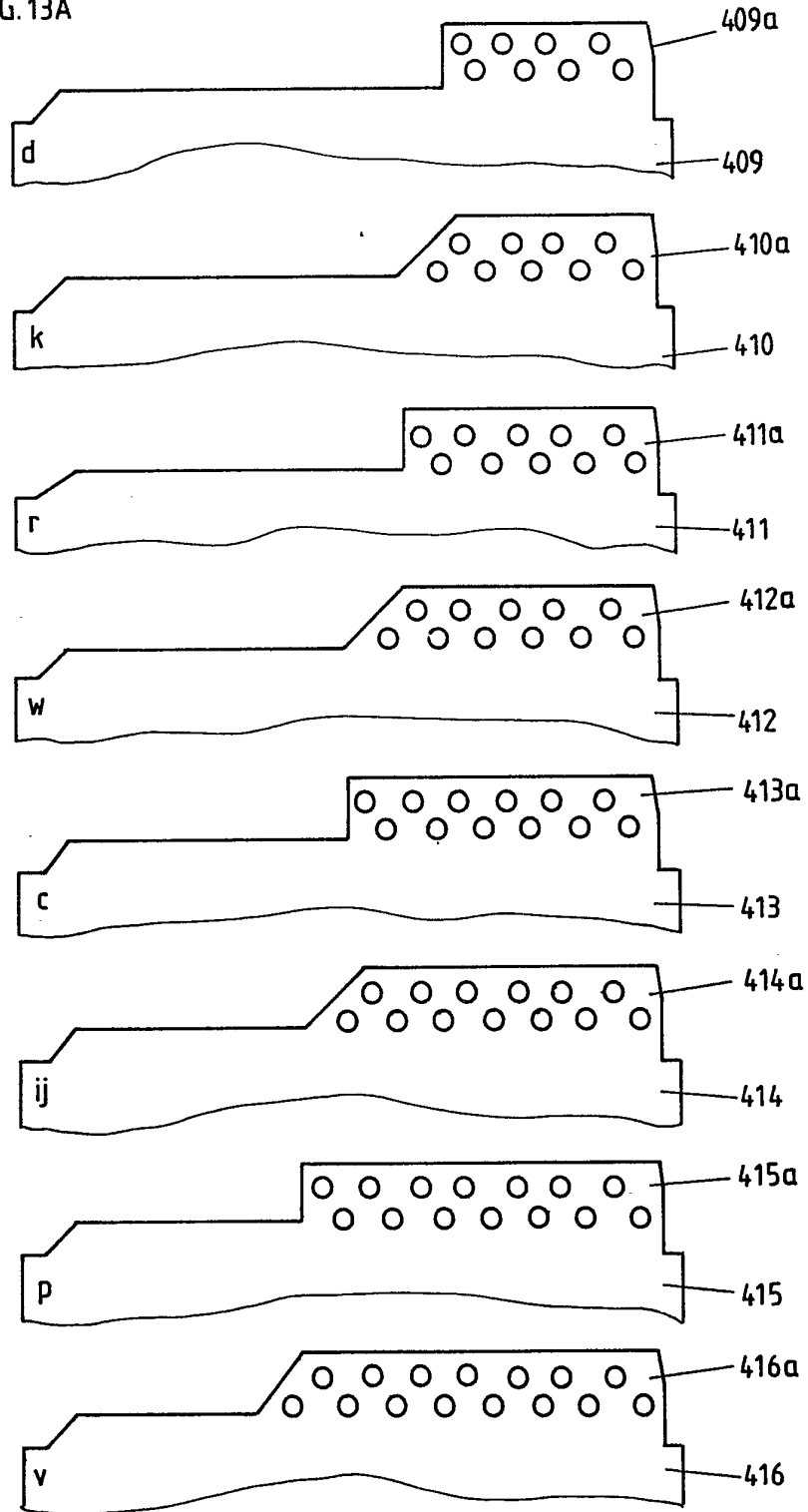
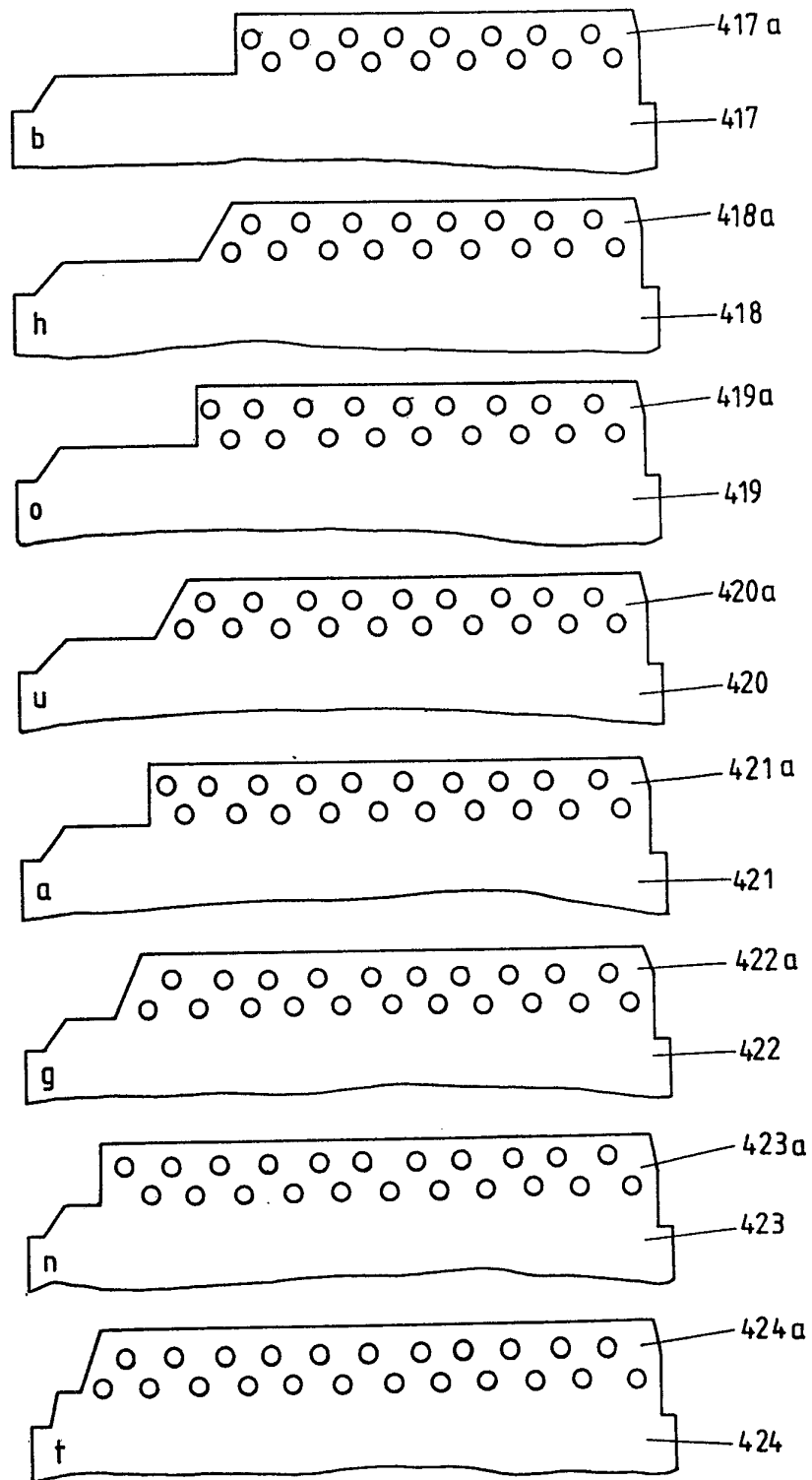


FIG. 13 B



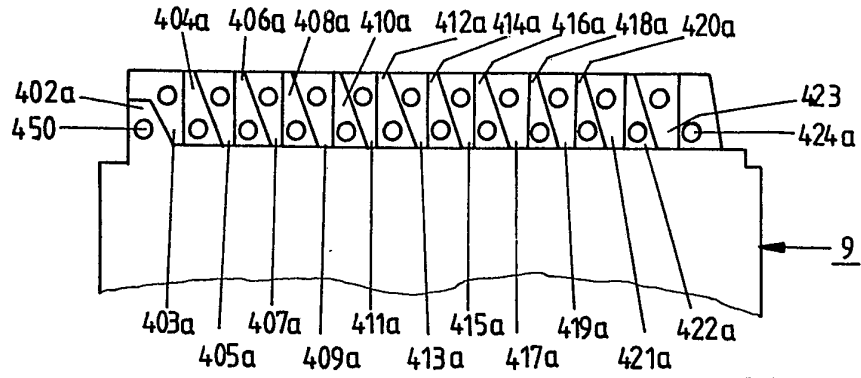


FIG. 14

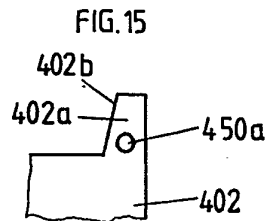


FIG. 15

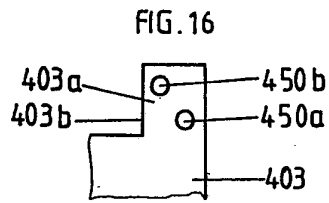


FIG. 16

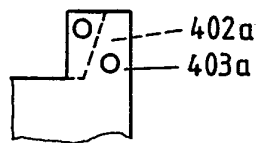


FIG. 17

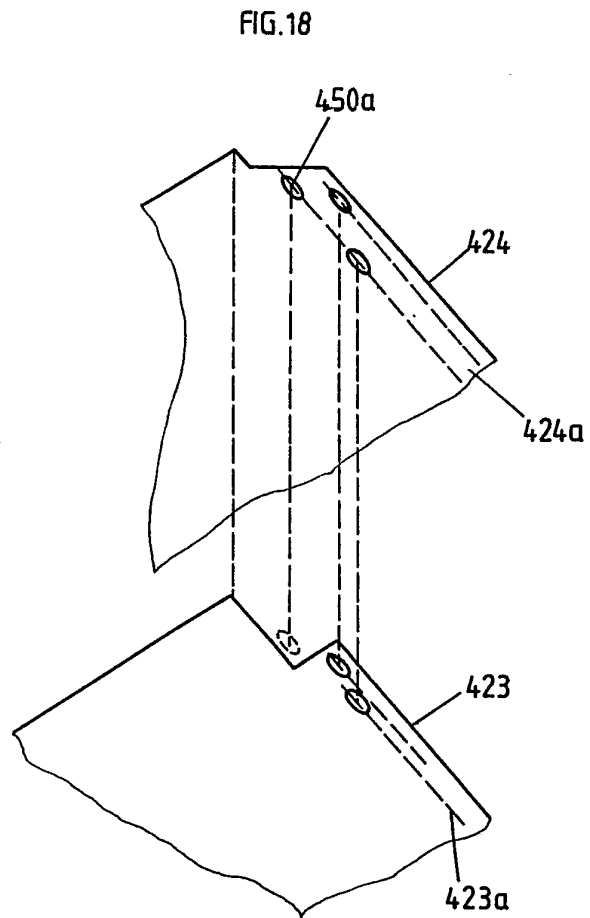


FIG. 18

FIG. 19

